



Wir unterstützen Gastronomie und Gewerbe



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Corona-Pandemie stellt für unsere Gastronomie eine große Herausforderung dar. Gerade kleine Betriebe kämpfen um ihre Existenz und sind nun mehr denn je auf unsere Unterstützung angewiesen. Viele Gastronomen bieten einen Abholservice an. Im Amtsblatt stellen wir Ihnen jede Woche einen Überblick zusammen, welche Restaurants während des Lockdowns weiterhin für Sie da sind. Auf diese Weise können Sie sich bequem informieren und Ihr Lieblingsgericht telefonisch bestellen. Auch über die jeweiligen Internetseiten können Sie sich über weitere Angebote informieren. Schauen Sie auch dort gerne vorbei.

Unsere Gemeindegutscheine sind eine weitere Möglichkeit, die Gastronomie und sogar den Einzelhandel oder sonstige Dienstleister zu unterstützen. Die Gutscheine können als Zahlungsmittel mühelos eingelöst werden. Auch zu den Gutscheinen erhalten Sie im Innenteil weitere Informationen.

Lassen Sie uns in dieser schweren Zeit zusammenhalten, unterstützen Sie unsere lokalen Anbieter!

Ihr

Kevin Wiest
Bürgermeister

Ortsteile

**HUNDERSINGEN
MOOSBEUREN
MÜHLHAUSEN
MUNDELDINGEN
RETTIGHOFEN**

Rathaus Oberstadion:

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 9.00 - 12.00
Do. 14.00 - 18.00

Mittwoch geschlossen

Die Sprechzeiten des Bürgermeisters können abweichen. Gerne kann jederzeit telefonisch ein Termin, auch außerhalb der Sprechzeiten, vereinbart werden.

Ortsverwaltung Hundersingen

Öffnungszeiten:
Di. 10.00 – 11.00
Gerne kann auch außerhalb dieser Zeit ein Termin mit der Ortsvorsteherin vereinbart werden.

Bücherei

Öffnungszeiten:
Di. 15.00-17.00
Mi. 16.00-18.00
Do. 18.00-19.00
Fr. 15.00-17.00
Sa. siehe Aushang

Impressum

Gemeinde Oberstadion
Kirchplatz 29
89613 Oberstadion
Tel. 07357 / 9214-0
Fax 07357 / 9214-19
Mail: info@oberstadion.de
Internet: www.oberstadion.de

Verantwortlich für den amtl. Teil:
Bürgermeister
Kevin Wiest
oder sein Vertreter im Amt

Herstellung und Vertrieb:
Druck + Verlag
Wagner GmbH + Co.KG
Max-Planck-Str. 14
70806 Kornwestheim
Tel. 07154 / 82220
Fax 07154 / 8222-15

Erscheint wöchentlich freitags
Bezugspreis Jahresabo: 24 €

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Tobias Pearman
Druck + Verlag
Wagner GmbH + Co.KG
Tel. 07154 / 82220
Fax 07154 / 8222-15
E-Mail:
anzeigen@duv-wagner.de



Mitteilungen der Gemeinde

Aktuelle Coronazahlen Oberstadion

Stand 20.01.2021

Positiv getestet: 1

Personen in vorsorglicher Quarantäne: 0

Rathaus am Samstag geöffnet

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
das Rathaus Oberstadion wird an folgenden Samstagen
von 9 Uhr bis 11 Uhr geöffnet sein:

06.02.2021

06.03.2021

10.04.2021

Bitte vereinbaren Sie unbedingt vorab einen Termin unter 07357/9214-0 oder auf unserer Homepage: www.oberstadion.de und vergessen Sie Ihren Mundschutz nicht.

Ihr Bürgermeisteramt

Termine online buchen

Aus Anlass der aktuellen Corona-Pandemie ist das Rathaus der Gemeinde Oberstadion für den freien Publikumsbesuch auf unbestimmte Zeit geschlossen. Nach vorheriger Terminabsprache sind wir auch weiterhin für Sie da. Bitte vereinbaren Sie einen Termin online über unseren neuen Termintool, welcher Ihnen barrierefrei unter www.oberstadion.de zur Verfügung steht. Natürlich können Sie auch weiterhin telefonisch einen Termin unter Tel. 07357/9214-0 vereinbaren.

Ihr Bürgermeisteramt

Die Gemeindegutscheine

Mit dem Geschenkgutschein der Gemeinde Oberstadion haben Sie immer ein passendes Geschenk und unterstützen gleichzeitig die lokalen Gastronomiebetriebe und Geschäfte. Nutzen Sie die Möglichkeit und erwerben Sie die Gutscheine der Gemeinde Oberstadion bei der Donau-Iller Bank in der Zweigstelle Oberstadion. Sie erhalten die Gutscheine in der Stückelung 5 Euro, 10 Euro und 20 Euro. Die Gutscheine können bei folgenden Gewerbebetrieben eingelöst werden: Bäckerei Zell & Ruß, Donau-Iller Bank (Raiffeisenmarkt und Tankstelle), Friseur Burkhart, Gasthaus Adler, Geflügelhof Jäger, Krippenmuseum, Postagentur, Brauereigasthof Adler, Gasthaus Kreuz, Obstbau Fürst, Zweirad-, Forst- und Gartentechnik Sauter, Café Josefshof, Gasthaus Alte Stube, Geflügelhof Weiß, Engst Spanferkel, Riegerhof. Schenken kann so schön sein.

Ihr Bürgermeisteramt.



*Ist Ihr Hund bei der
Gemeinde angemeldet?*

Wir unterstützen die Gastronomie

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
in dieser schwierigen Zeit, möchte ich Sie aufrufen, unsere Gastronomie, die durch den Lock-Down nur sehr eingeschränkt tätig sein kann, zu unterstützen. Mit Essen für zu Hause von unseren Gastronomen, können Sie Ihren Teil dazu beitragen.

Ich bedanke mich bei Ihnen im Namen der Betreiber für Ihre Unterstützung.

Kevin Wiest
Bürgermeister



*Folgende Angebote
können genutzt werden.*

Gasthaus Adler Oberstadion, 07357/9299544

Wöchentlich wechselnde Speisekarte unter
www.adler-oberstadion.de -> Wochenkarte
Abholung täglich nach vorheriger Bestellung.

Brauereigasthof Adler, 07357/921990

Biergulasch, Maultaschen vom Reh und Schwäbische Schlutzkrapfen, Saure Kutteln, Leckere Eierspätzle, Salatsoße, Hausgemachte Biere.

Alle Speisen zum selber erwärmen.

Abholung im Getränkemarkt, täglich 9.00 bis 18.00 Uhr.

Gasthaus Kreuz, 07357/1331

Spanferkel nach Absprache

Weitere Angebote unter www.kreuz-moosbeuren.de
Abholung: Freitag 17.00 Uhr, Samstag 17.00 Uhr und
Sonntag 11:30 Uhr nach vorheriger Bestellung

Café Josefshof, 07357/916318

Dienstag bis Samstag 17.00 bis 19.00 Uhr

Josefshof-Spezialitäten und Backwaren

Bestellung ab 16.30 Uhr möglich

Gasthaus Alte Stube, 07357/1295

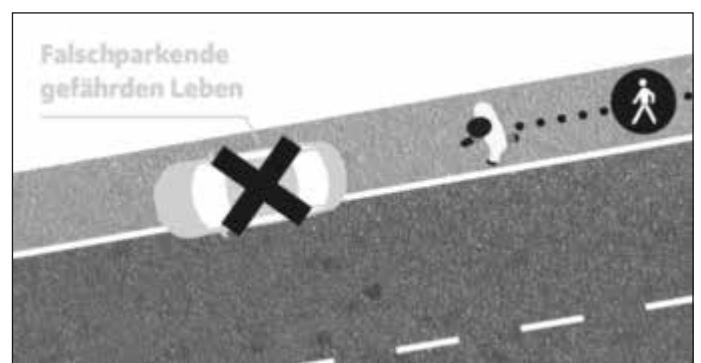
Freitags 18.00 Uhr Wurstsalat

Bestellung bis Donnerstag

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in der ersten Ausgabe des Amtsblattes hatten wir für Sie die Bus- und Zugfahrpläne abgedruckt. Auf Wunsch reichen wir Ihnen in dieser Ausgabe den Zugfahrplan des Bahnhofes in Munderkingen nach. Der Plan ist laut Auskunft der DB Regio AG seit 13.12.2020 gültig und, falls keine größeren Änderungen innerhalb des Jahres auftreten, ein Jahr gültig. Über www.bahn.de -> Reisen und Service -> Fahrpläne können Sie sich über die Fahrpläne informieren.

Ihr Bürgermeisteramt





13.12.2020 - 11.12.2021



Abfahrt Departure Munderkingen

Zeit	Zug	Richtung	Gleis	Zeit	Zug	Richtung	Gleis	Zeit	Zug	Richtung	Gleis
0:00 – 5:00											
0:02	RB 55 RB 3236	Riedlingen 0:14 - Herbertingen 0:22 - Mengen 0:27 - Sigmaringendorf 0:33 - Sigmaringen 0:37	1	11:30	RB 55 Hzl 26365	Rottenacker ▲ 11:33 - Ehingen (Donau) 11:40 - Allmendingen 11:47 - Schmiechen ▲ 11:51 - Schelklingen 11:55 - Blaubeuren 12:04 - Gerhausen 12:07 - Herrlingen 12:13 - Blaustein 12:15 - Ulm-Söflingen 12:19 - Ulm Hbf 12:23	1	18:30	RB 55 Hzl 26379	Rottenacker ▲ 18:33 - Ehingen (Donau) 18:40 - Allmendingen 18:47 - Schmiechen ▲ 18:51 - Schelklingen 18:54 - Blaubeuren 19:04 - Gerhausen 19:07 - Herrlingen 19:13 - Blaustein 19:15 - Ulm-Söflingen 19:19 - Ulm Hbf 19:23	1
5:10 Mo - Fr*	RE 55 RE 3201	Rottenacker 5:13 - Ehingen (Donau) 5:19 - Schelklingen 5:28 - Blaubeuren 5:34 - Herrlingen 5:41 - Blaustein 5:43 - Ulm Hbf 5:49 *nicht 24., 25., 31. Dez. 1., 6. Jan. 2., 5. Apr. 13., 24. Mai, 3. Jun. 1. Nov	1	11:50	RE 55 RE 3212	Riedlingen 12:07 - Herbertingen 12:15 - Mengen 12:19 - Sigmaringen 12:29	1	18:50	RE 55 RE 3226	Riedlingen 19:08 - Herbertingen 19:15 - Mengen 19:20 - Sigmaringen 19:29 - Beuron 19:54 - Tuttlingen 20:12 - Immendingen 20:21 - Donaueschingen 20:35 - Villingen (Schwarzw) 20:45	1
5:57 Mo - Fr*	RE 55 RE 3203	Rottenacker 6:00 - Ehingen (Donau) 6:06 - Allmendingen 6:11 - Schelklingen 6:16 - Blaubeuren 6:25 - Ulm Hbf 6:37 *nicht 24., 25., 31. Dez. 1., 6. Jan. 2., 5. Apr. 13., 24. Mai, 3. Jun. 1. Nov	1	12:04	RE 55 RE 3215	Ehingen (Donau) 12:12 - Schelklingen 12:20 - Blaubeuren 12:26 - Ulm Hbf 12:41	1	19:00 – 20:00			
5:57 Sa, So*	RB 55 RB 3243	Ehingen (Donau) 6:04 - Allmendingen 6:09 - Schmiechen 6:13 - Schelklingen 6:15 - Blaubeuren 6:20 - Gerhausen 6:23 - Herrlingen 6:28 - Blaustein 6:31 - Ulm-Söflingen 6:34 - Ulm Hbf 6:38 *auch 24., 25., 31. Dez. 1., 6. Jan. 2., 5. Apr. 13., 24. Mai, 3. Jun. 1. Nov	1	12:30	RB 55 Hzl 26367	Rottenacker ▲ 12:33 - Ehingen (Donau) 12:40 - Allmendingen 12:47 - Schmiechen ▲ 12:51 - Schelklingen 12:55 - Blaubeuren 13:06 - Gerhausen 13:08 - Herrlingen 13:14 - Blaustein 13:16 - Ulm-Söflingen 13:19 - Ulm Hbf 13:23	1	19:05	RE 55 RE 3241	Ehingen (Donau) 19:13 - Schelklingen 19:20 - Blaubeuren 19:26 - Ulm Hbf 19:41 *Sa, So auch 24., 25., 31. Dez. 1., 6. Jan. 2., 5. Apr. 13., 24. Mai, 3. Jun. 1. Nov als RE 3241	1
6:00 – 7:00											
6:22 Mo - Fr*	RB 55 Hzl 26355	Rottenacker ▲ 6:26 - Ehingen (Donau) 6:33 - Allmendingen 6:40 - Schelklingen 6:47 - Blaubeuren 6:53 - Herrlingen 7:05 - Blaustein 7:07 - Ulm Hbf 7:15 - Unterelchingen 7:40 - Langenau (Württ) 7:44 *Ulm Hbf - Langenau (Württ) als Hzl 26518 *nicht 24., 25., 31. Dez. 1., 6. Jan. 2., 5. Apr. 13., 24. Mai, 3. Jun. 1. Nov	1	13:05	RE 55 RE 3217 RE 3247	Ehingen (Donau) 13:13 - Schelklingen 13:20 - Blaubeuren 13:26 - Ulm Hbf 13:41 *Sa, So auch 24., 25., 31. Dez. 1., 6. Jan. 2., 5. Apr. 13., 24. Mai, 3. Jun. 1. Nov als RE 3247	1	19:50	RE 55 RE 3228	Riedlingen 20:07 - Herbertingen 20:15 - Mengen 20:19 - Sigmaringen 20:30	1
6:46 Mo - Fr*	RE 55 RE 3200	Riedlingen 7:03 - Herbertingen 7:11 - Mengen 7:17 - Sigmaringen 7:25 - Beuron 7:52 - Tuttlingen 8:11 - Immendingen 8:21 - Donaueschingen 8:34 *nicht 24., 25., 31. Dez. 1., 6. Jan. 2., 5. Apr. 13., 24. Mai, 3. Jun. 1. Nov	1	13:30	RB 55 Hzl 26369	Rottenacker ▲ 13:33 - Ehingen (Donau) 13:40 - Allmendingen 13:47 - Schmiechen ▲ 13:51 - Schelklingen 13:55 - Blaubeuren 14:04 - Gerhausen 14:09 - Herrlingen 14:15 - Blaustein 14:17 - Ulm-Söflingen 14:21 - Ulm Hbf 14:25	1	20:05	RE 55 RE 3231	Ehingen (Donau) 20:12 - Schelklingen 20:20 - Blaubeuren 20:26 - Ulm Hbf 20:41	1
6:46 Sa, So*	RE 55 RE 3240	Riedlingen 7:03 - Herbertingen 7:11 - Mengen 7:17 - Sigmaringen 7:26 - Beuron 7:49 - Tuttlingen 8:11 - Immendingen 8:20 - Donaueschingen 8:34 *auch 24., 25., 31. Dez. 1., 6. Jan. 2., 5. Apr. 13., 24. Mai, 3. Jun. 1. Nov	1	13:50	RE 55 RE 3216	Riedlingen 14:07 - Herbertingen 14:15 - Mengen 14:19 - Sigmaringen 14:29 - Beuron 14:54 - Tuttlingen 15:12 - Immendingen 15:20 - Donaueschingen 15:34 *Sa, So auch 24., 25., 31. Dez. 1., 6. Jan. 2., 5. Apr. 13., 24. Mai, 3. Jun. 1. Nov nur bis Sigmaringen	1	20:50	RE 55 RE 3230	Rechtenstein 20:55 - Riedlingen 21:09 - Herbertingen 21:16 - Mengen 21:24 - Sigmaringen 21:33 - Beuron 21:58 - Tuttlingen 22:15 - Immendingen 22:24 - Donaueschingen 22:37 - Villingen (Schwarzw) 22:59	1
7:00 – 8:00											
7:01 Mo - Fr*	RE 55 RE 3205	Rottenacker 7:05 - Ehingen (Donau) 7:11 - Allmendingen 7:17 - Schelklingen 7:23 - Blaubeuren 7:29 - Ulm Hbf 7:41	1	14:30	RB 55 Hzl 26371	Rottenacker ▲ 14:33 - Ehingen (Donau) 14:40 - Allmendingen 14:47 - Schmiechen ▲ 14:51 - Schelklingen 14:55 - Blaubeuren 15:04 - Gerhausen 15:07 - Herrlingen 15:13 - Blaustein 15:15 - Ulm-Söflingen 15:19 - Ulm Hbf 15:23	1	21:06	RE 55 RE 3232	Ehingen (Donau) 21:14 - Schelklingen 21:22 - Blaubeuren 21:30 - Ulm Hbf 21:44	1
7:48 Mo - Fr*	RE 55 RE 3204	Riedlingen 8:06 - Herbertingen 8:13 - Mengen 8:18 - Sigmaringen 8:29 *nicht 24., 25., 31. Dez. 1., 6. Jan. 2., 5. Apr. 13., 24. Mai, 3. Jun. 1. Nov	1	14:50 Mo - Fr*	RE 55 RE 3218	Riedlingen 15:07 - Herbertingen 15:15 - Mengen 15:20 - Sigmaringen 15:30 - Beuron 15:54 - Tuttlingen 16:12 - Immendingen 16:20 - Donaueschingen 16:34 *nicht 24., 25., 31. Dez. 1., 6. Jan. 2., 5. Apr. 13., 24. Mai, 3. Jun. 1. Nov	1	21:43	RB 55 Hzl 26383	Rottenacker ▲ 21:46 - Ehingen (Donau) 21:56 - Allmendingen 22:02 - Schmiechen ▲ 22:06 - Schelklingen 22:12 - Blaubeuren 22:18 - Gerhausen 22:20 - Herrlingen 22:33 - Blaustein 22:35 - Ulm-Söflingen 22:39 - Ulm Hbf 22:42	2
8:03 Mo - Fr*	RE 55 RE 3207	Rottenacker 8:06 - Ehingen (Donau) 8:13 - Schelklingen 8:20 - Blaubeuren 8:26 - Ulm Hbf 8:41	1	14:50 Sa, So*	RE 55 RE 3248	Riedlingen 15:08 - Herbertingen 15:15 - Mengen 15:20 - Sigmaringen 15:30 - Beuron 15:54 - Tuttlingen 16:12 - Immendingen 16:20 - Donaueschingen 16:34 *auch 24., 25., 31. Dez. 1., 6. Jan. 2., 5. Apr. 13., 24. Mai, 3. Jun. 1. Nov	1	21:55	RE 55 RE 3232	Riedlingen 22:07 - Herbertingen 22:15 - Mengen 22:21 - Sigmaringen 22:35	1
8:30 Mo - Fr*	RB 55 Hzl 26359	Rottenacker ▲ 8:33 - Ehingen (Donau) 8:40 - Allmendingen 8:47 - Schmiechen ▲ 8:51 - Schelklingen 8:55 - Blaubeuren 9:04 - Gerhausen 9:07 - Herrlingen 9:13 - Blaustein 9:15 - Ulm-Söflingen 9:19 - Ulm Hbf 9:23	2	15:00 – 16:00							
8:50 Mo - Fr*	RE 55 RE 3206	Rechtenstein 8:56 - Riedlingen 9:08 - Herbertingen 9:15 - Mengen 9:20 - Sigmaringen 9:30 - Beuron 9:52 - Tuttlingen 10:12 - Immendingen 10:20 - Donaueschingen 10:34 *nicht 24., 25., 31. Dez. 1., 6. Jan. 2., 5. Apr. 13., 24. Mai, 3. Jun. 1. Nov	1	15:05	RE 55 RE 3221	Ehingen (Donau) 15:12 - Schelklingen 15:20 - Blaubeuren 15:26 - Ulm Hbf 15:41	1	23:11	RE 55 RE 3235	Ehingen (Donau) 23:19 - Allmendingen 23:23 - Schelklingen 23:28 - Blaubeuren 23:33 - Herrlingen 23:43 - Blaustein 23:45 - Ulm Hbf 23:51	1
8:50 Sa, So*	RE 55 RE 3246	Rechtenstein 8:56 - Riedlingen 9:08 - Herbertingen 9:15 - Mengen 9:20 - Sigmaringen 9:30 - Beuron 9:52 - Tuttlingen 10:12 - Immendingen 10:20 - Donaueschingen 10:34 *auch 24., 25., 31. Dez. 1., 6. Jan. 2., 5. Apr. 13., 24. Mai, 3. Jun. 1. Nov	1	15:30	RB 55 Hzl 26373	Rottenacker ▲ 15:33 - Ehingen (Donau) 15:40 - Allmendingen 15:47 - Schmiechen ▲ 15:51 - Schelklingen 15:55 - Blaubeuren 16:04 - Gerhausen 16:07 - Herrlingen 16:13 - Blaustein 16:15 - Ulm-Söflingen 16:19 - Ulm Hbf 16:23	1	Zeichenerklärung			
9:00 – 10:00											
9:05	RE 55 RE 3249 RE 3209	Ehingen (Donau) 9:12 - Schelklingen 9:20 - Blaubeuren 9:26 - Ulm Hbf 9:41 *Sa, So auch 24., 25., 31. Dez. 1., 6. Jan. 2., 5. Apr. 13., 24. Mai, 3. Jun. 1. Nov als RE 3209	1	15:50	RE 55 RE 3220	Riedlingen 16:07 - Herbertingen 16:15 - Mengen 16:19 - Sigmaringen 16:29 - Beuron 16:53 - Tuttlingen 17:11 - Immendingen 17:20 - Donaueschingen 17:35 *Sa, So auch 24., 25., 31. Dez. 1., 6. Jan. 2., 5. Apr. 13., 24. Mai, 3. Jun. 1. Nov nur bis Sigmaringen	1	Züge im Regional- und Nahverkehr			
9:30	RB 55 Hzl 26361	Rottenacker ▲ 9:33 - Ehingen (Donau) 9:40 - Allmendingen 9:47 - Schmiechen ▲ 9:51 - Schelklingen 9:55 - Blaubeuren 10:04 - Gerhausen 10:07 - Herrlingen 10:13 - Blaustein 10:15 - Ulm-Söflingen 10:19 - Ulm Hbf 10:23	1	16:04	RE 55 RE 3223	Ehingen (Donau) 16:12 - Schelklingen 16:20 - Blaubeuren 16:26 - Ulm Hbf 16:41	1	RE Regional-Express Zug hält nicht überall; Ausnahmen sind angegeben			
9:50	RE 55 RE 3208	Riedlingen 10:07 - Herbertingen 10:15 - Mengen 10:21 - Sigmaringen 10:30 - Beuron 10:54 - Tuttlingen 11:12 - Immendingen 11:20 - Donaueschingen 11:34 - Villingen (Schwarzw) 11:45 *Sa, So auch 24., 25., 31. Dez. 1., 6. Jan. 2., 5. Apr. 13., 24. Mai, 3. Jun. 1. Nov nur bis Sigmaringen	1	16:30	RB 55 Hzl 26375	Rottenacker ▲ 16:33 - Ehingen (Donau) 16:40 - Allmendingen 16:47 - Schmiechen ▲ 16:51 - Schelklingen 16:54 - Blaubeuren 17:04 - Gerhausen 17:07 - Herrlingen 17:13 - Blaustein 17:15 - Ulm-Söflingen 17:19 - Ulm Hbf 17:23	1	RB Regionalbahn Zug hält überall; Ausnahmen sind angegeben			
10:04	RE 55 RE 3211	Ehingen (Donau) 10:12 - Schelklingen 10:20 - Blaubeuren 10:26 - Ulm Hbf 10:41	1	16:50	RE 55 RE 3222	Rechtenstein 16:55 - Riedlingen 17:07 - Herbertingen 17:15 - Mengen 17:20 - Sigmaringen 17:30 - Beuron 17:54 - Tuttlingen 18:12 - Immendingen 18:21 - Donaueschingen 18:35	1	Hzl Hohenzollerische Landesbahn (SWEG) In Zügen des Nahverkehrs (IRE, RE, RB, S) ist die Fahrradmitnahme im Rahmen der vorhandenen Platzkapazitäten grundsätzlich möglich. Im Zweifelsfall entscheidet das Zugpersonal. Das Beförderungsentgelt regelt der Tarif.			
10:30	RB 55 Hzl 26363	Rottenacker ▲ 10:33 - Ehingen (Donau) 10:40 - Allmendingen 10:47 - Schmiechen ▲ 10:51 - Schelklingen 10:55 - Blaubeuren 11:04 - Gerhausen 11:07 - Herrlingen 11:13 - Blaustein 11:15 - Ulm-Söflingen 11:19 - Ulm Hbf 11:23	1	17:00 – 18:00							
10:50	RE 55 RE 3210	Riedlingen 11:07 - Herbertingen 11:15 - Mengen 11:20 - Sigmaringen 11:30 - Beuron 11:54 - Tuttlingen 12:12 - Immendingen 12:20 - Donaueschingen 12:34	1	17:05	RE 55 RE 3225	Ehingen (Donau) 17:12 - Schelklingen 17:20 - Blaubeuren 17:26 - Ulm Hbf 17:41	1	Symbole ▲ Zug hält nur bei Bedarf ○ bis hier sind alle Halte angegeben			
11:00 – 12:00											
11:05	RE 55 RE 3213	Ehingen (Donau) 11:12 - Schelklingen 11:20 - Blaubeuren 11:26 - Ulm Hbf 11:41	1	17:30	RB 55 Hzl 26377	Rottenacker ▲ 17:33 - Ehingen (Donau) 17:40 - Allmendingen 17:47 - Schmiechen ▲ 17:51 - Schelklingen 17:55 - Blaubeuren 18:04 - Gerhausen 18:07 - Herrlingen 18:13 - Blaustein 18:15 - Ulm-Söflingen 18:19 - Ulm Hbf 18:23	1	Verkehrstage Mo Montag Di Dienstag Mi Mittwoch Do Donnerstag Fr Freitag Sa Samstag So Sonntag			
18:05											
18:05	RE 55 RE 3227	Ehingen (Donau) 18:12 - Schelklingen 18:20 - Blaubeuren 18:26 - Ulm Hbf 18:41	1	17:50	RE 55 RE 3224	Riedlingen 18:07 - Herbertingen 18:15 - Mengen 18:19 - Sigmaringen 18:29 - Beuron 18:54 - Tuttlingen 19:12 - Immendingen 19:20 - Donaueschingen 19:35 *Sa, So auch 24., 25., 31. Dez. 1., 6. Jan. 2., 5. Apr. 13., 24. Mai, 3. Jun. 1. Nov weiter nach Villingen (Schwarzw) 19:57	1	Am 24. und 31. Dezember Verkehr wie an Samstagen Berichtigt werden nur die im Bahnhof Munderkingen ausgetahnten Pläne. Angaben ohne Gewähr - Änderungen und Irrtümer vorbehalten. © DB Station&Service AG			



Fahrradmitnahme in Eickwitz

**Wir sind für Ihre
Gesundheit da**

Dr. med. Roland Frankenhauser, Arzt für Allgemeinmedizin,
Mühlhauser Str. 22, Oberstadion, Tel. 07357/890

Zahnarzt Bernd Holinca,
Kirchplatz 21, Oberstadion, Tel. 07357/9218834

Haar- und Hautexperte, Friseur Burghart
Max-Eyth-Str. 18, Oberstadion, Tel. 07357/91218

HAARSPALTEREI – Frisuren die unter die Haut gehen, Petra Traub
Grundsheimer Straße 11, Hundersingen, Tel. 07393/953436

**Ist Ihr Personalausweis oder
Ihr Reisepass noch gültig???****Wichtige Rufnummern**

Augenärztlicher Notfalldienst		116 117
Bestattung Baur, Ehingen	(07391)	50010
Bezirksschornsteinfegermeister Wahner		
Pfahlwiesenstraße 1, Ingerkingen	(07356)	9389577
Christoph-von-Schmid-Schule Oberstadion		
(Grundschule)	(07357)	623
DRK Ehingen	(07391)	8666
DRK Oberstadion	(07357)	2585
und	(0170)	4834476
DRK Ulm (Kreisgeschäftsstelle)	(0731)	144420
DRK Ulm (Krankentransport)	(0731)	19222
Feuerwehr/Rettungsdienst		112
Kommandant Jochen Steinle Handy	(0160)	5504801
Stv. Kommandant Ralf Sauter	(07393)	2988
Feuerwehr Gerätehaus	(07357)	9176174
Feuerwehr Gerätehaus	Fax (07357)	9176175
Friedhof Hundersingen	(07393)	2540
Friedhof Oberstadion	(07357)	1681
Gas-Störungsstelle	(0800)	0824505
Gemeindeverwaltung		
Oberstadion	(07357)	9214-0
Giftnotruf	(0761)	19240
HNO-ärztlicher Notfalldienst		116 117
Kinderärztlicher Notfalldienst		116 117
Kindergarten Oberstadion	(07357)	2026
Kreiskrankenhaus Biberach	(07351)	55-0
Kreiskrankenhaus Ehingen	(07391)	586-0
Mehrzweckhalle Oberstadion	(07357)	921192
Notruf (Feuerwehr/Rettungsdienst)		112
Ortsverwaltung Hundersingen	(07393)	953149
Polizei-notruf (Unfall, Überfall)		110
Polizei-posten Munderkingen	(07393)	91560
Polizei-revier Ehingen	(07391)	5880
Postagentur Oberstadion	(07357)	921423
Rettungsleitstelle Ulm	(0731)	19222
Störungsdienst Wasser	(0160)	90754961
und	(0172)	7409058
Strom-Störungsstelle: Netze BW	(0800)	3 62 94 77

**Bereitschaftsdienste****Ärztliche Bereitschaftsdienste**
Raum Munderkingen**Notfalltelefon:**
116 117**Öffnungszeiten der Notfallpraxis**
in Ehingen

an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen
(auch 24./31.12.) für den Notfall:
von 08:00 – 22:00 Uhr.

**Apothekendienst****23.01.2021**

St. Martins-Apotheke Allmendingen,
Hauptstr. 9, 89604 Allmendingen

24.01.2021

7-Schaben-Apotheke Laupheim,
Mittelstraße 16, 88471 Laupheim

Auskunft Notdienstapotheke
0800 / 00 22 833**Zahnärztlicher**
Bereitschaftsdienst

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst
im Alb-Donau-Kreis zu erfragen unter der
Telefonnummer (0 18 05) 91 16 01

**Sozialstation**
„Raum Munderkingen“

Wochenenddienst der Sozialstation
„Raum Munderkingen“ zu erfragen unter
der Telefonnummer (0 73 93) 38 82.

Ist Ihre Hausnummer
gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für
rasche HILFE durch den ARZT oder den
Rettungsdienst sein!



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Stadt Ehingen für den gesamten Alb-Donau-Kreis

Alle Städte und Gemeinden des Alb-Donau-Kreises haben sich zu einem gemeinsamen Gutachterausschuss mit der Geschäftsstelle bei der Stadt Ehingen zusammengeschlossen. Diese Bündelung der 55 einzelnen Kommunen stärkt die fachliche Kompetenz im Bereich der Grundstücksbewertung, ermöglicht eine qualifiziertere Marktbewertung und lässt eine rechtssichere Ableitung der Bodenrichtwerte zu.

Auch die Gemeinde Oberstadion gehört diesem Gremium an. Der lokale Gutachterausschuss beendete seine Tätigkeiten zum 31. Januar 2021. Ab dem 01. Februar 2021 wird der gemeinsame Gutachterausschuss dessen Aufgaben übernehmen.

Die Führung einer Kaufpreissammlung, die Ermittlung von Bodenrichtwerten, die Erstattung von Gutachten, die Erteilung von Auskünften und weitere Verwaltungsaufgaben, wie diese im Baugesetzbuch geregelt sind, werden künftig über den gemeinsamen Gutachterausschuss abgewickelt.

Bitte wenden Sie sich in diesen Fällen an die dortige Geschäftsstelle: www.ehingen.de/gemeinsamer-gutachterausschuss

Geschäftsstelle des
Gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Ehingen
Lindenstraße 22-24
89574 Ehingen (Donau)
Tel. 07391 503-130
E-Mail gutachterausschuss@ehingen.de

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Stadt Ehingen (Donau)“

Schreiben der Stadt Ehingen vom 21.10.2020, Az.: 60 dh/mu 161001

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Städte und Gemeinden Allmendingen, Altheim, Altheim/Alb, Amstetten, Asselfingen, Ballendorf, Balzheim, Beimerstetten, Berghülen, Bernstadt, Blaubeuren, Blaustein, Börslingen, Breitingen, Dietenheim, Dornstadt, Emeringen, Emerkingen, Erbach, Griesingen, Gundelsheim, Hausen a.B., Heroldstatt, Holzkirch, Hüttisheim, Illerkirchberg, Illerrieden, Laichingen, Langenau, Lauterach, Lonsee, Merklingen,, Munderkingen, Neenstetten, Nellingen, Nerenstetten, Oberdischingen, Obermarchtal, Oberstadion, Öllingen, Öpfingen, Rammingen, Rechtenstein, Rottenacker, Schelkingen, Schnürpfingen, Setzingen, Staig, Untermarchtal, Unterstadion, Unterwachingen, Weidenstetten, Westerheim, Westerstetten und die Stadt Ehingen haben die o.g. öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Stadt Ehingen (Donau)“ abgeschlossen und mit Bezugsschreiben vom 21.10.2020 dem Regierungspräsidium Tübingen zur Genehmigung vorgelegt. Die Voraussetzungen für die Genehmigung der o.g. öffentlich-rechtlichen Vereinbarung liegen vor. Das Regierungspräsidium Tübingen genehmigt hiermit gemäß § 25 Abs. 5 i. V. mit § 28 Abs. 2 Nr. 2 GKZ die am 28./30.09. und 05./07./08./09./15.10.2020 unterzeichnete öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist von den Beteiligten mit dieser Genehmigung öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist nach den gesetzlichen Bestimmungen der Vereinbarungstext mit dem Genehmigungsvermerk bekannt zu machen.

Sie tritt gemäß § 9 Abs. 3 der Vereinbarung am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung, frühestens ab 01.02.2021, in Kraft (§ 25 Abs. 6 GKZ).

Das Regierungspräsidium bittet um Vorlage der entsprechenden Bekanntmachungsnachweise.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Michael Fischer

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

über die Bildung eines gemeinsamen
Gutachterausschusses

„Gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Stadt Ehingen (Donau)“

Die Städte und Gemeinden:

Allmendingen, Altheim, Altheim/Alb, Amstetten, Asselfingen, Ballendorf, Balzheim, Beimerstetten, Berghülen, Bernstadt, Blaubeuren, Blaustein, Börslingen, Breitingen, Dietenheim, Dornstadt, Emeringen, Emerkingen, Erbach, Griesingen, Grundsheim, Hausen a.B., Heroldstatt, Holzkirch, Hüttisheim, Illerkirchberg, Illerrieden, Laichingen, Langenau, Lauterach, Lonsee, Merklingen, Munderkingen, Neenstetten, Nellingen, Nerenstetten, Oberdischingen, Obermarchtal, Oberstadion, Öllingen, Öpfingen, Rammingen, Rechtenstein, Rottenacker, Schelkingen, Schnürpfingen, Setzingen, Staig, Untermarchtal, Unterstadion, Unterwachingen, Weidenstetten, Westerheim und Westerstetten.

(nachfolgend „Gemeinden“ genannt)

und die Stadt Ehingen (Donau)

vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Baumann -
nachstehend „Stadt Ehingen“ genannt -

schließen hiermit folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 - 197 BauGB (Wertermittlung) von den Gemeinden auf die Stadt Ehingen (Donau) auf der Grundlage

- der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO),
- dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und
- der Gutachterausschussverordnung (GuAVO):

§ 1

Vorbemerkungen

Die Gemeinden und die Stadt Ehingen (Donau) wollen im Bereich der amtlichen Wertermittlung (§§ 192 -197 BauGB) zusammenarbeiten und hierzu einen gemeinsamen Gutachterausschuss mit einer gemeinsamen Geschäftsstelle bilden. Dieser Zusammenschluss wurde mit der geänderten und am 10.10.2017 in Kraft getretenen Gutachterausschussverordnung möglich, welche die interkommunalen Kooperationsmöglichkeiten erweitert hat. Durch den geplanten Zusammenschluss sollen insbesondere

- die Kauffälle in einer gemeinsamen Kaufpreissammlung erfasst und die Auswertung der Kauffälle nach einem einheitlichen Verfahren sichergestellt werden,
- die Anzahl der auswertbaren Kauffälle erhöht und
- die sich daraus ergebenden Synergieeffekte bezüglich Datenumfang und -qualität genutzt werden können.

Mit dem Zusammenschluss übergeben die Gemeinden die Aufgabe nach §§ 192 - 197 BauGB zur Erfüllung an die Stadt Ehingen (Donau).

Mittelfristiges Ziel der Zusammenarbeit ist die Ableitung und die Veröffentlichung von gemeinsamen Bodenrichtwerten (§ 196 BauGB) und der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten (§ 193 Abs. 5 BauGB) in einem gemeinsamen Grundstücksmarktbericht. Grundlage für die Zusammenarbeit bildet § 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO.

Die Gemeinden sind sich darüber einig, dass diese Form der Zusammenarbeit um andere Gemeinden erweitert werden kann, soweit die Gemeinden im selben Landkreis liegen und benachbart sind (§ 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO).



Ein weiterer Beitritt bedarf keiner Zustimmung der Gemeinden. Die Stadt Ehingen handelt hier als Bevollmächtigte gemäß § 62 LVwVfG in Verbindung mit §§ 164 ff. BGB.

§ 2

Übertragung der Aufgabe

- Die Gemeinden übertragen die Aufgaben nach §§ 192 - 197 BauGB (Wertermittlung) zur Erfüllung auf die Stadt Ehingen (Donau) (§ 25 Abs. 1 GKZ).
Mit der Übertragung der Aufgabe gehen das Recht und die Pflicht der Gemeinden zur Erfüllung der Aufgaben §§ 192 - 197 BauGB auf die Stadt Ehingen (Donau) über (§ 25 Abs. 2 GKZ).
Die Stadt Ehingen (Donau) nimmt die Übertragung an. Die Stadt Ehingen (Donau) ist „übernehmende Körperschaft“ im Sinne von § 25 Abs. 1 GKZ bzw. „zuständige Stelle“ im Sinne von § 1 Abs. 1 GuAVO.
Die Gemeinden bleiben „beteiligte Körperschaften“ im Sinne von § 25 Abs. 1 GKZ.
- Die Gemeinden und die Stadt Ehingen (Donau) vereinbaren die in dieser Vereinbarung genannten Mitwirkungsrechte und -pflichten bei der Erfüllung der Aufgaben (§ 25 Abs. 3 GKZ).

§ 3

Ausdehnung des Satzungsrechtes

- Die Stadt Ehingen (Donau) kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Stadt Ehingen (Donau) und der Gemeinden gelten (§ 26 Abs. 1 GKZ). Dies ist
 - die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) und
 - die Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung),
 soweit dies zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlich ist.
- Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die Stadt Ehingen (Donau) das Recht aus Ziff. 1 durch Erlass einer Erstreckungssatzung wahrnimmt. Die Erstreckungssatzung verweist dynamisch auf die unter Ziff. 1 genannten Satzungen der Stadt Ehingen (Donau).
- Den Gemeinden ist der diesem Vertrag als Anlage beigefügte Entwurf der „Erstreckungssatzung auf das Gebiet der Gemeinden (Erstreckungssatzung Gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Stadt Ehingen (Donau))“ bekannt. Sie stimmen ihm hiermit zu.
- Die Stadt Ehingen (Donau) kann im Geltungsbereich der Satzung alle zur Durchführung erforderlichen Maßnahmen wie im eigenen Gebiet treffen (§ 26 Abs. 2 GKZ).
- Die Gemeinden verpflichten sich, ihre Gutachterausschussgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung, sowie die betroffenen Gebührentatbestände der Verwaltungsgebührensatzung aufzuheben.

§ 4

Erfüllung der Aufgabe

- Die Stadt Ehingen (Donau) erfüllt die übertragene Aufgabe nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften. Hierzu gehören unter anderem
 - das Baugesetzbuch (BauGB),
 - die Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Immobilienwertermittlungsverordnung - ImmoWertV),
 - die Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung - GuAVO)
 sowie die entsprechenden Richtlinien.
- Die Stadt Ehingen (Donau) erfüllt die Aufgabe in ihren bzw. in angemieteten Amtsräumen.

- Wenn es der Sachverhalt erfordert kann der Gutachterausschuss auch Sitzungen auf dem Gebiet der Gemeinden abhalten. Zu diesem Zweck haben die jeweiligen Gemeinden unentgeltlich angemessene Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.
- Die Stadt Ehingen (Donau) stellt durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen sicher, dass die Belange des Datenschutzes berücksichtigt werden. Hierzu gehören unter anderem (vgl. 26. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz in Baden- Württemberg, Landtagsdrucksache 13/4910 S. 59 ff.)
 - dass erkennbar an den Gutachterausschuss gerichtete Schreiben von der zentralen Poststelle der Stadt Ehingen (Donau), der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses ungeöffnet vorgelegt werden,
 - dass die Gutachter darauf hingewiesen werden, dass sie die personenbezogenen Daten, die sie aufgrund ihrer Tätigkeit erlangt haben, auch nach dem Ende ihrer Tätigkeit geheim zu halten haben,
 - dass Gutachten nicht vom Vorsitzenden oder anderen Personen zu Hause gefertigt werden, ohne dass geeignete Maßnahmen getroffen wurden, die eine Kenntnisnahme und Nutzung der Daten durch Mitbewohner oder Besucher ausschließt,
 - dass beim Transport personenbezogener Unterlagen zwischen Behörde und häuslichem Arbeitsplatz oder zwischen Behörden untereinander verschlossene Behältnisse zur Aufbewahrung verwendet werden,
 - dass die in der Registratur der Stadt Ehingen (Donau) aufbewahrten Gutachten (Bürofertigungen), Urkunden und Akten nur dem Gutachterausschuss und den Mitarbeitern der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses zugänglich sind,
 - dass Abschriften von Gutachten nicht bei den Gutachtern aufbewahrt werden,
 - dass Auskünfte aus der Kaufpreissammlung nicht telefonisch erteilt werden und
 - dass Auskünfte aus der Kaufpreissammlung nur in anonymisierter Form erteilt werden.
- Die Stadt Ehingen (Donau) gewährleistet einen ausreichenden Versicherungsschutz für den Vorsitzenden des Gutachterausschusses, die Gutachter und die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses für Personen-, Sach- und Vermögensschäden im Zusammenhang mit deren Tätigkeiten und Handlungen zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben.
- Die Aufgabenerfüllung ist durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten, beispielsweise durch Informationen für die Bürger, Notare, Sachverständige, Die Festlegung von Art und Umfang der Öffentlichkeitsarbeit obliegt der Stadt Ehingen (Donau).
- Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses übergibt den Gemeinden nach der jeweiligen Beschlussfassung innerhalb von zwei Wochen
 - die Bodenrichtwerte (§ 196 BauGB) für das Gebiet der jeweiligen Gemeinde in elektronischer Form, z.B. als Shape-Datei für das Geo-Informationssystem Geonline.
 - die sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten (§ 193 Abs. 5 BauGB) im Grundstücksmarktbericht in elektronischer Form z.B. als Word- oder PDF-Datei.

§ 5

Mitwirkung bei der Erfüllung der Aufgabe

- Die Gemeinden stellen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses der Stadt Ehingen (Donau) mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung ihren digitalen Geodatenbestand zur Erfüllung der Aufgabe zur Verfügung. Hierzu gehören unter anderem die
 - Daten des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS),
 - Altlasten,



- Bodenrichtwertkarten,
- Flächennutzungsplan,
- Daten zu Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser, Abwasser),
- Höhenlinien,
- Orthofotos,
- Schutzgebiete,
- Karten zu kommunalen Satzungen, insbesondere Bebauungspläne, Baulinienpläne,
- Sanierungsgebiete,
-

Sobald die digitalen Geodatenbestände bei den Gemeinden aktualisiert werden übergeben die Gemeinden das entsprechende Update / den aktualisierten Datenbestand spätestens zwei Wochen nach dem Update an die Stadt Ehingen (Donau). Dies muss einmal im Jahr erfolgen.

2. Die Gemeinden übergeben der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses den amtlichen Straßenschlüssel der Gemeinden in Papierform und als elektronische Datei (Excel-Format).
3. Die Gemeinden übergeben der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses die bisherigen analogen und digitalen Akten der Geschäftsstelle und des Gutachterausschusses der jeweiligen Gemeinde.
Die digital vorliegenden Daten werden zu einem vorher bestimmten Zeitpunkt in digitaler Form an die Stadt Ehingen (Donau) übergeben.
Die analog vorliegenden Daten werden nach Aufforderung eingescannt und an den Gutachterausschuss übergeben.
4. Die Gemeinden ermöglichen den Mitarbeitern der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses Zugriff auf alle bei ihnen vorhandenen und zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Daten. Hierzu gehören unter anderem die
 - Bauakten,
 - Baulasten,
 - Daten über den Erschließungszustand von Straßen,
 - Daten zum Denkmalschutz,
 - Daten zu Bodenordnungsmaßnahmen (freiwillige Bodenordnungsmaßnahmen,
 - Umliegungen, Grenzregelungen, Flurbereinigungen),
 - Daten zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
 - Daten zu Verfügungs- und Veränderungssperren,
 - Einwohnermeldedaten (Adress- und Personenbezogene Daten) auf Anforderung
 -

Die Gemeinden benennen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses einen ständigen Ansprechpartner und dessen Vertreter, der die Unterlagen bei der jeweiligen Gemeinde erhebt und der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses innerhalb von zwei Wochen nach Anforderungen übersendet.

Die Unterlagen werden nach Gebrauch von der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses an die jeweilige Gemeinde zurückgegeben, soweit es sich um Originale handelt.

5. Die Gemeinden ermächtigen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses auf das elektronische Grundbuch und die Grundakten für die Grundstücke im Gebiet der jeweiligen Gemeinde zuzugreifen, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich ist.
6. Die Gemeinden ermächtigen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses Daten bei Dritten zu erheben, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich ist.
7. Die bei den Gemeinden eingehenden Urkunden, die für den gemeinsamen Gutachterausschuss bestimmt sind, werden von den Gemeinden spätestens innerhalb einer Woche in verschlossenem Umschlag an die Geschäftsstelle des ge-

mein- samen Gutachterausschusses bei der Stadt Ehingen (Donau) weitergeleitet.

§ 6

Gutachterbestellung

1. Zur Erfüllung der Aufgabe wird bei der Stadt Ehingen (Donau) ein Gutachterausschuss gebildet. Er trägt die Bezeichnung

„Gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Stadt Ehingen (Donau)“

- nachstehend „Gemeinsamer Gutachterausschuss“ genannt -.

Der gemeinsame Gutachterausschuss ist Rechtsnachfolger des Gutachterausschusses der Gemeinden und Rechtsnachfolger des Gutachterausschusses bei der Stadt Ehingen (Donau).

2. Die Anzahl der Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses wird von der Stadt Ehingen (Donau) in Abstimmung mit den Gemeinden bzw. ggf. weiteren Gemeinden festgelegt. Die ehrenamtlichen Gutachter (max. 52) werden regional im Landkreis verteilt und analog zur Wahl des Kreistages verhältnismäßig auf diese Raumschaften verteilt.
3. Der Vorsitzende, seine Stellvertreter und die ehrenamtlichen weiteren Gutachter des gemeinsamen Gutachterausschusses werden vom Gemeinderat der Stadt Ehingen (Donau) nach den Vorschriften der Gutachterausschussverordnung und des BauGB bestellt. Sie werden von der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses in Abstimmung mit den Verwaltungen der Gemeinden bzw. ggf. mit den Verwaltungen der weiteren Gemeinden vorgeschlagen.
4. Das Vorschlagsrecht für den als ehrenamtlicher Gutachter zu bestellenden Vertreter des Finanzamtes und dessen Stellvertreters obliegt der zuständigen Finanzbehörde (§ 2 Abs. 2 GuAVO).
5. Die Bestellung des Vorsitzenden, seiner Stellvertreter und der ehrenamtlichen weiteren Gutachter wird im Falle von nicht ausräumbaren Unstimmigkeiten während des Abstimmungsverfahrens nach Ziff. 2 und 3 in einem gemeinsamen Ausschuss vorberaten (§ 25 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GKZ). Der gemeinsame Ausschuss trägt die Bezeichnung **„gemeinsamer Ausschuss Gutachterbestellung“**. Er setzt sich aus den jeweiligen Vertretern des technischen Ausschusses der Stadt Ehingen (Donau) und den Bürgermeistern der Gemeinden zusammen. Den Vorsitz im gemeinsamen Ausschuss Gutachterbestellung führt der Vorsitzende des Gemeinderats der Stadt Ehingen (Donau).
6. Die Gemeinden können gegen den Beschluss des Gemeinderates der Stadt Ehingen (Donau) zur Bestellung der Gutachter des gemeinsamen Gutachterausschusses, binnen zwei Wochen nach Mitteilung des Beschlusses, Einspruch einlegen. Der Einspruch hat aufschiebende Wirkung (§ 25 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 GKZ).
Auf den Einspruch ist erneut zu beschließen. Der Einspruch ist zurückgewiesen, wenn der neue Beschluss mit Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderats der Stadt Ehingen (Donau) gefasst wird oder wenn der gemeinsame Ausschuss Gutachterbestellung dem Beschluss mit der Mehrheit seiner Mitglieder zustimmt (§ 25 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 GKZ).
7. Die Mitglieder der derzeitigen Gutachterausschüsse sind auf 4 Jahre bestellt.
Da die Gemeinden mit dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung die Aufgaben nach §§ 192 - 197 BauGB auf die Stadt Ehingen (Donau) übertragen, entfällt die Notwendigkeit eines eigenen Gutachterausschusses. Die Gemeinden verpflichten sich daher, ihre derzeit bestellten Gutachter mit Wirkung zum 31.01.2021 abzuberufen (§ 4 Abs. 2 Ziff. 3 GuAVO).
Ab dem 01.02.2021 setzt sich der (erste) gemeinsame Gutachterausschuss damit aus den vom Gemeinderat der Stadt Ehingen (Donau) regulär bestellten Vorsitzenden, stell-



vertretenden Vorsitzenden und Gutachtern zusammen. Den Vorsitz führt der Vorsitzende des Gutachterausschusses der Stadt Ehingen (Donau). Seine Stellvertreter sind unabhängig vom Beststellungszeitpunkt jeweils gleichberechtigt. Die Amtszeit dieses (ersten) gemeinsamen Gutachterausschusses endet am 31.01.2025.

§ 7

Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses

Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses wird bei der Stadt Ehingen (Donau) eingerichtet (§ 8 Abs. 1 GuAVO). Sie trägt die Bezeichnung

„Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Ehingen (Donau)“.

§ 8

Übergang der Aufträge

Die bisher bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse bei der Stadt Ehingen (Donau) und den Gemeinden beantragten und noch nicht begonnenen Verkehrswertgutachten gehen zur Weiterbearbeitung auf die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses und den gemeinsamen Gutachterausschuss über.

Verkehrswertgutachten die von den Gemeinden vor dem Zeitpunkt der Übergabe der Aufgabe

„gemeinsamer Gutachterausschuss“ schon z.T. begonnen wurden müssen von den Gemeinden zum 31.01.2021 fertiggestellt werden.

Die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2020 werden bis spätestens zum 31.01.2021 von den bisherigen Gutachterausschüssen beschlossen.

Die Erfassung und Auswertung der Kauffälle sowie die Übermittlung von Auswertungen auf dem Gebiet der Gemeinden hat bis zum 31.12.2020 (Stichtag der Verträge) durch den bisherigen Gutachterausschuss zu erfolgen.

Die bisherigen Unterlagen der Gutachterausschüsse verbleiben bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist bei den Gemeinden. Sie werden auf Anforderung des gemeinsamen Gutachterausschusses diesem zeitweise zur Verfügung gestellt.

§ 9

Personal- und Sachmittelausstattung

1. Die Stadt Ehingen (Donau) verpflichtet sich für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung erforderliche Personal- und Sachmittelausstattung zu gewährleisten (§ 1a GuAVO).
2. Die hierfür erforderlichen Personalentscheidungen obliegen der Stadt Ehingen (Donau).
3. Die Stadt Ehingen (Donau) verpflichtet sich, eine regelmäßige fachliche Fortbildung der Mitarbeiter der Geschäftsstelle und der Gutachter sicherzustellen.

§ 10

Kostenbeteiligung

1. Die Gemeinden beteiligen sich an den tatsächlich anfallenden Personal- und Sachkosten der Stadt Ehingen entsprechend dem Kostenverteilungsschlüssel nach § 10 Ziff. 3 dieser Vereinbarung.
2. Alle anfallenden Aufwendungen und Erträge des „gemeinsamen Gutachterausschusses“ und seiner Geschäftsstelle werden von der Stadt Ehingen (Donau) wie folgt gebucht:
 - a) Hoheitlicher Bereich („Hoheitsbetrieb“): Hierzu gehören alle mit
 - der Führung der Kaufpreissammlung (§ 193 Abs. 5 BauGB),
 - der Ableitung von Bodenrichtwerten (§ 196 BauGB) und
 - der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten (§ 193 Abs. 5 BauGB) sowie
 - der Erteilung von Auskünften jeglicher Art einhergehenden Tätigkeiten

- (Personal- und Sachkosten) und Gebühreneinnahmen der Verwaltungsgebührensatzung (Erträge).
- b) Privatwirtschaftlicher Bereich („Betrieb gewerblicher Art“):

Hierzu gehören alle mit

- der Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie von Rechten an Grundstücken einhergehenden Tätigkeiten (Personal- und Sachkosten) und Gebühreneinnahmen der Gutachterausschussgebühren- und Verwaltungsgebührensatzung (Erträge).

3. Für die Weiterberechnung des Abmangels (Erträge abzüglich Aufwände) werden zur Kostenverteilung folgende Kostenverteilungsschlüssel vereinbart:

a) Für den „Hoheitsbetrieb“:

Als Maßstab für die Verteilung des Abmangels wird die nach § 143 GemO maßgebende Einwohnerzahl (Stichtag 30.06. auf der Grundlage der vom Statistischen Landesamt veröffentlichten Daten) der am Gutachterausschuss beteiligten Mitgliedskommunen herangezogen.

b) Für den „Betrieb gewerblicher Art“:

Als Maßstab für die Verteilung des Abmangels wird die nach § 143 GemO maßgebende Einwohnerzahl (Stichtag 30.06. auf der Grundlage der vom Statistischen Landesamt veröffentlichten Daten) der am Gutachterausschuss beteiligten Mitgliedskommunen herangezogen.

4. Da für den Zeitraum zwischen dem Inkrafttreten und dem 31.12.2021 noch keine Daten als Grundlage für die Berechnung der Kostenverteilungsschlüssel vorliegen, vereinbaren die Stadt Ehingen (Donau) und die Gemeinden hiermit ersatzweise eine pauschale Kostenbeteiligung der Gemeinden an den Personal- und Sachkosten der Stadt Ehingen (Donau) in Höhe von 2€/Einwohner. Mit dieser pauschalen Kostenbeteiligung werden die anfallenden Kosten des „Hoheitsbetrieb“ und des „Betriebs gewerblicher Art“ bis zur endgültigen Berechnung des Abmangels vorläufig erhoben.

5. Die Kostenbeteiligungen der Gemeinden kann von der Stadt Ehingen (Donau) als Abschlagszahlung zum Stichtag 30.06. und als Jahresabrechnung zum Stichtag 31.12. angefordert werden. In die Abrechnung des 1. Jahres (2021) werden die vor Inkrafttreten dieser Vereinbarung anfallenden Kosten mit einbezogen. Die Stadt Ehingen (Donau) hat die Möglichkeit eine Abschlagszahlung in Höhe von 0,50€/Einwohner für diese Vorleistung zum 01.02.2021 zu erheben.

Die Kostenbeteiligung ist nach Aufforderung der Stadt Ehingen (Donau) innerhalb von vier Wochen nach Erhalt durch die Gemeinden zur Zahlung fällig.

6. Die Kostenbeteiligungen der Gemeinden am Betrieb gewerblicher Art (Kostenschlüssel nach Ziff. 3 Satz 1 lit. b) ist umsatzsteuerpflichtig. Zum Abrechnungsbetrag der Kostenbeteiligung kommt daher die jeweils geltende Mehrwertsteuer hinzu.

§ 11

Verpflichtungen der Vertragspartner

1. Den Vertragspartnern obliegt die Verpflichtung zur gegenseitigen Information und sonstigen vertragsdienlichen Unterstützung. Von wesentlichen Ereignissen haben sich die Vertragspartner jeweils unaufgefordert zu unterrichten.
2. Die Vertragspartner verpflichten sich, diese Vereinbarung mit Wohlwollen ausulegen und nach den Regeln von Treu und Glauben zu erfüllen.
3. Die Stadt Ehingen (Donau) ist verpflichtet, den Gemeinden jederzeit Einsicht in die Unterlagen zu gewähren, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgabe stehen. Die in dieser Vereinbarung niedergelegten Bestimmungen, die zum Schutz von Daten führen, gelten für die Gemeinden entsprechend.
4. Die Vertragspartner werden, soweit rechtlich zulässig, alle notwendigen Entscheidungen treffen, Beschlüsse herbei-



führen und sonstige Amtshandlungen vornehmen, die zur Durchführung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich sind.

§ 12 Haftung

1. Die Stadt Ehingen (Donau) verpflichtet sich, die ihr zur Erfüllung übertragenen Aufgaben mit der gebotenen Sorgfalt und Genauigkeit durchzuführen.
2. Die Stadt Ehingen (Donau) haftet für die von ihr eingesetzten Erfüllungsgehilfen und Beauftragten nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 13 Kündigung

1. Die Geltungsdauer dieser Vereinbarung ist nicht befristet.
2. Jeder Vertragspartner hat das Recht diese Vereinbarung einseitig schriftlich gegenüber dem jeweils anderen Vertragspartner zu kündigen. Als Kündigungsfrist werden 24 Monate zum Jahresende (31.12.) vereinbart. (§ 25 Abs. 4 GKZ).
3. Die Kündigung erfolgt durch eingeschriebenen Brief. Maßgebend für das Einhalten der Kündigungsfrist ist der Eingang des Kündigungsschreibens beim Empfänger.
4. Wird die Vereinbarung gekündigt, so hat die Stadt Ehingen (Donau) Anspruch auf Kostenbeteiligung für die bis zum Ende der Laufzeit der Vereinbarung erbrachten Leistungen.

§ 14 Schriftform, Ausfertigungen

1. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.
2. Von diesem Vertrag werden folgende Ausfertigungen erstellt:
 - zwei für die Stadt Ehingen (Donau)
 - zwei für die an der Vereinbarung Gemeinden
 - eine für das Regierungspräsidium Tübingen (Rechtsaufsichtsbehörde).

§ 15 Wirksamkeit, in Kraft treten

1. Die Gemeinderäte der Gemeinden sowie der Stadt Ehingen (Donau) haben dieser Vereinbarung zugestimmt.
2. Diese Vereinbarung bedarf nach § 25 Abs. 5 GKZ der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Rechtsaufsichtsbehörde ist in diesem Fall das Regierungspräsidium Tübingen (§ 25 Abs. 5 i.V.m. § 28 Abs. 2 GKZ).
3. Die Vereinbarung ist mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung von allen beteiligten Körperschaften öffentlich bekanntzumachen. Sie wird am 01.02.2021 rechtswirksam.
4. Die Stadt Ehingen (Donau) teilt der zentralen Geschäftsstelle die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses nach § 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO mit den Angaben nach § 15 Abs. 3 GuAVO unverzüglich nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung mit.

§ 16 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarung nicht berührt. Die Vertragspartner werden in einem solchen Fall die unwirksamen Bestimmungen durch solche ersetzen, die dem sachlichen und wirtschaftlichen Inhalt der unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen. Dasselbe gilt, wenn sich während der Laufzeit der Vereinbarung ergibt, dass die Vereinbarung durch weitere Bestimmungen ergänzt werden muss.

Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung vom 14.12.2006 (Gebührenverzeichnis)

Nr.	Amtshandlung	Gebühr
1.	Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung)	bis 10.000 €
2.	Anträge	
2.1	Ablehnung eines Antrages usw. (§ 4 Abs. 4 Satz 1 der Satzung) Bei Unzuständigkeit gebührenfrei.	1/10 - volle Gebühr
2.2	Zurücknahme eines Antrags (§ 4 Abs. 5 der Satzung)	1/10 - 1/2 der vollen Gebühr
3.	Versand von Akten, Statiken, Plänen u.ä., soweit nichts anderes bestimmt ist	10 - 30 €
4.	Auskunft, soweit sie nicht nach § 3 Abs. 5 gebührenfrei ist und nichts anderes bestimmt ist	5 - 30 €
5.	Ausnahmen, Befreiungen, Abweichungen von Bestimmungen in Gesetzen, Rechtsverordnungen und Satzungen, soweit nichts anderes bestimmt ist	20 - 400 €
6.	Beglaubigung, Bestätigung	
6.1	einer Unterschrift, einer Handzeichens oder Siegels Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde Beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste Beglaubigung bzw. Bestätigung erhobenen Gebühr zum Ansatz.	14 €
6.2	der Übereinstimmung einer Fotokopie, Abschrift, eines Abzuges usw. mit der Urschrift	2,50 €
7.	Bewilligung, Erlaubnis, Genehmigung, Konzession, Zulassung, soweit nichts anderes bestimmt ist	30 - 420 €
8.	Einsichtnahme in Akten, Bücher, Karteien, Baulastenverzeichnis usw.	2,50 - 30 €

Erstreckungssatzung auf das Gebiet der beteiligten Gemeinden

Allmendingen, Altheim, Altheim/Alb, Amstetten, Asselfingen, Ballendorf, Balzheim, Beimerstetten, Berghülen, Bernstadt, Blaubeuren, Blaustein, Börslingen, Breitingen, Dietenheim, Dornstadt, Emeringen, Emerkingen, Erbach, Griesingen, Grundsheim, Hausen a.B., Heroldstatt, Holzkirch, Hüttisheim, Illerkirchberg, Illerrieden, Laichingen, Langenau, Lauterach, Lonsee, Merklingen, Munderkingen, Neenstetten, Nellingen, Nerenstetten, Oberdischingen, Obermarchtal, Oberstadion, Öllingen, Öpfingen, Rammingen, Rechtenstein, Rottenacker, Schelkingen, Schnürpfingen, Setzingen, Staig, Untermarchtal, Unterstadion, Unterwachingen, Weidenstetten, Westerheim und Westerstetten

(Erstreckungssatzung Gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Stadt Ehingen (Donau))

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 26 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) sowie in Verbindung mit § 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Ehingen (Donau) am 24.09.2020 folgende Satzung beschlossen:



§ 1 Erstreckung

- (1) Die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung)“ der Stadt Ehingen (Donau) in ihrer jeweils gültigen Fassung gilt auf den Gemarkungen Allmendingen, Ennahofen, Grötzingen, Niederhofen, Weilersteußlingen, Altheim, Altheim/Alb, Amstetten, Bräunisheim, Hofstett-Emmerbuch, Reutti, Schalkstetten, Stubersheim, Asselfingen, Ballendorf, Balzheim, Oberbalzheim, Unterbalzheim, Beimerstetten, Berghülen, Bühlenhausen, Bernstadt, Asch, Beinigen, Blaubeuren, Pappelau, Seißen, Sonderbuch, Weiler, Arnegg, Bermaringen, Blaustein, Ehrenstein, Herrlingen, Klingenstein, Markbronn, Wippingen, Börslingen, Breitingen, Dietenheim, Regglisweiler, Bollingen, Dornstadt, Scharenstetten, Temmenhausen, Tomerdingen, Emeringen, Emerkingen, Bach, Dellmensingen, Donaurieden, Erbach, Ersingen, Ringingen, Griesingen, Grundsheim, Hausen a.B., Heroldstatt, Ennabeuren, Sontheim, Holzkirch, Hüttisheim, Illerkirchberg, Oberkirchberg, Unterkirchberg, Dorndorf, Illerrieden, Wangen, Feldstetten, Laichingen, Machtolsheim, Suppingen, Albeck, Göttingen, Hörvelsingen, Langenau, Lauterach, Ettelnschieß, Halzhausen, Lonsee, Luizhausen, Radelstetten, Urspring, Merklingen, Munderkingen, Neenstetten, Nellingen, Oppingen, Nerenstetten, Oberdischingen, Obermarchtal, Reutlingendorf, Hundersingen, Moosbeuren, Mundeldingen, Oberstadion, Öllingen, Öpfingen, Rammingen, Rechtenstein, Rottenacker, Gundershofen, Hausen o.U., Hütten, Ingstetten, Justingen, Schelklingen, Schmiechen, Sondernach, Schnürpflingen, Setzingen, Altheim (Weiher), Staig, Steinberg, Untermarchtal, Unterstadion, Unterwachingen, Weidenstetten, Westerheim, Westerstetten der Gemeinden Allmendingen, Altheim, Altheim/Alb, Amstetten, Asselfingen, Ballendorf, Balzheim, Beimerstetten, Berghülen, Bernstadt, Blaubeuren, Blaustein, Börslingen, Breitingen, Dietenheim, Dornstadt, Emeringen, Emerkingen, Erbach, Griesingen, Grundsheim, Hausen a.B., Heroldstatt, Holzkirch, Hüttisheim, Illerkirchberg, Illerrieden, Laichingen, Langenau, Lauterach, Lonsee, Merklingen, Munderkingen, Neenstetten, Nellingen, Nerenstetten, Oberdischingen, Obermarchtal, Oberstadion, Öllingen, Öpfingen, Rammingen, Rechtenstein, Rottenacker, Schelklingen, Schnürpflingen, Setzingen, Staig, Untermarchtal, Unterstadion, Unterwachingen, Weidenstetten, Westerheim und Westerstetten.
- (2) Für Tätigkeiten des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Ehingen (Donau) erstreckt sich die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)“ der Stadt Ehingen (Donau) in ihrer jeweils gültigen Fassung auf das Gemeindegebiet der Gemeinden Allmendingen, Altheim, Altheim/Alb, Amstetten, Asselfingen, Ballendorf, Balzheim, Beimerstetten, Berghülen, Bernstadt, Blaubeuren, Blaustein, Börslingen, Breitingen, Dietenheim, Dornstadt, Emeringen, Emerkingen, Erbach, Griesingen, Grundsheim, Hausen a.B., Heroldstatt, Holzkirch, Hüttisheim, Illerkirchberg, Illerrieden, Laichingen, Langenau, Lauterach, Lonsee, Merklingen, Munderkingen, Neenstetten, Nellingen, Nerenstetten, Oberdischingen, Obermarchtal, Oberstadion, Öllingen, Öpfingen, Rammingen, Rechtenstein, Rottenacker, Schelklingen, Schnürpflingen, Setzingen, Staig, Untermarchtal, Unterstadion, Unterwachingen, Weidenstetten, Westerheim und Westerstetten. Aus dem „Gebührenverzeichnis für öffentliche Leistungen der Stadt Ehingen (Donau)“ erstrecken sich jedoch nur die Ziff. 1, 3, 10 und 12 in ihrer jeweils gültigen Fassung, soweit sie die Tätigkeit des gemeinsamen Gutachterausschusses betreffen.

§ 2 Inkrafttreten und Gültigkeit

Diese Satzung tritt am 01.02.2021 in Kraft.

Ehingen (Donau), den 24.09.2020
gez.
Alexander Baumann
Oberbürgermeister

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 11 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Ehingen (Donau) am 18.12.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

- (1) Die Stadt Ehingen (Donau) erhebt für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss Gebühren.
- (2) Für Amtshandlungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, insbesondere für Auskünfte aus der Kaufpreissammlung, für die Ableitung wesentlicher Daten für die Wertermittlung, für Richtwertauskünfte sowie Auskünfte über die ermittelten wesentlichen Daten werden Gebühren nach den Vorschriften der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Ehingen (Donau) erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner, Haftung

- (1) Gebührenschuldner ist, wer die Erstattung des Gutachtens veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (3) Neben dem Gebührenschuldner haftet, wer die Gebührenschuld durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Gutachterausschuss übernommen hat; dies gilt auch für denjenigen, der für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

§ 3 Gebührenmaßstab

- (1) Die Gebühren werden nach dem Wert der Sachen und Rechte bezogen auf den Zeitpunkt des Abschlusses der Wertermittlung erhoben.
- (2) Sind in einem Gutachten für mehrere Grundstücke eines Gebietes besondere Bodenrichtwerte (§ 196 Abs. 1 Satz 5 BauGB) zu ermitteln, so gilt als Wert der doppelte Wert des gebiets- oder lagetypischen Grundstücks. Bei mehreren gleichartigen Bodenrichtwerten ist der höchste Wert zugrunde zu legen. Die maßgebliche Grundstücksgröße beträgt höchstens 800 m².
- (3) Sind im Rahmen einer Wertermittlung mehrere Sachen oder Rechte, die sich auf ein Grundstück oder ein grundstücksgleiches Recht beziehen, zu bewerten, so ist die Gebühr aus der Summe der maßgeblichen Werte der einzelnen Gegenstände zu berechnen. Gleiches gilt, wenn Wertunterschiede auf der Grundlage unterschiedlicher Grundstückseigenschaften zu ermitteln sind. Wertermittlungen mehrerer Eigentumswohnungen auf einem Grundstück oder gleichartiger unbebauter Grundstücke gelten hier als eine Wertermittlung.
- (4) Sind Wertermittlungen für Sachen oder Rechte auf unterschiedliche Stichtage durchzuführen, ohne dass sich die Zustandsmerkmale (§ 3 Abs. 2 WertV) wesentlich geändert haben, so ist für den ersten Stichtag der volle Wert und für jeden weiteren Stichtag der halbe Wert zugrunde zu legen. Sind die tatsächlichen und rechtlichen



Verhältnisse antragsgemäß unverändert, ist hierfür ein Viertel des Wertes zugrunde zu legen.

- (5) Wird der Wert eines Miteigentumsanteils ermittelt, das nicht mit Sondereigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz verbunden ist, so wird die Gebühr aus dem Wert des gesamten Grundstücks berechnet.

§ 4 Gebührenhöhe

- (1) Bei der Wertermittlung von Sachen und Rechten beträgt die Gebühr bei einem Wert

bis 25.000,00 €	300,00 €
bis 100.000,00 €	300,00 €, zuzüglich 0,4 % aus dem Betrag über 25.000,00 €
bis 250.000,00 €	600,00 €, zuzüglich 0,25 % aus dem Betrag über 100.000,00 €
bis 500.000,00 €	975,00 €, zuzüglich 0,13 % aus dem Betrag über 250.000,00 €
bis 5.000.000,00 €	1.300,00 €, zuzüglich 0,06 % aus dem Betrag über 500.000,00 €
über 5.000.000,00 €	4.000,00 €, zuzüglich 0,04 % aus dem Betrag über 5.000.000,00 €

- (2) Bei unbebauten Grundstücken oder Rechten an solchen Grundstücken beträgt die Gebühr 60 % der Gebühren nach Abs. 1.
- (3) Bei geringem Aufwand (Kleinbauten, z.B. Garagen oder Gartenhäuser; Berechnung des Herstellungswertes baulicher Anlagen nach vorhandenen Unterlagen) oder wenn dieselben Sachen oder Rechte innerhalb von drei Jahren erneut zu bewerten sind, ohne dass sich die tatsächlichen Verhältnisse geändert haben, ermäßigt sich die Gebühr auf die Hälfte.
- (4) Ist das Gutachten auf Antrag entsprechend § 6 Abs. 3 Satz 2 der Gutachterausschussverordnung unter besonderer Würdigung der Vergleichspreise und Darlegung der angewandten Methoden auszuarbeiten, erhöht sich die Gebühr um 50 %.
- (5) Für die Erstattung eines Gutachtens nach § 5 Abs. 2 Bundeskleingartengesetz vom 28. Februar 1983 beträgt die Gebühr 300,00 EUR.
- (6) In den Gebühren ist eine Ausfertigung des Gutachtens für den Antragssteller und eine weitere für den Eigentümer enthalten, soweit dieser nicht Antragsteller ist; für jede weitere Ausfertigung bzw. für jeden weiteren Auszug aus der Wertermittlung, auch aufgrund gesetzlicher Vorschriften, werden dem Antragssteller Gebühren nach der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Ehingen (Donau) berechnet.

§ 5 Rücknahme eines Antrages

Wird ein Antrag auf Erstellung eines Gutachtens zurückgenommen, bevor der Gutachterausschuss einen Beschluss über den Wert des Gegenstandes gefasst hat, so wird eine Gebühr nach dem Bearbeitungsstand von bis zu 90 % der vollen Gebühr erhoben.

§ 6 Besondere Sachverständige, erhöhte Auslagen

- (1) Werden mit Zustimmung des Antragstellers besondere Sachverständige bei der Wertermittlung zugezogen, so hat der Gebührenschuldner die hierdurch entstehenden Auslagen neben den Gebühren nach dieser Satzung zu entrichten.
- (2) Soweit die sonstigen Auslagen das übliche Maß übersteigen, sind sie neben der Gebühr zu ersetzen.
- (3) Für die Erstattung von Auslagen sind die für die Gebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden.

§ 7 Entstehung und Fälligkeit

Die Gebühr entsteht mit der Beendigung der Wertermittlung, in den Fällen des § 5 mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung. Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 8 Übergangsbestimmungen

Für Leistungen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung beantragt wurden, gilt die bisherige Gebührensatzung.

§ 9 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft; gleichzeitig tritt die Gutachterausschussgebührensatzung vom 05.04.1979 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind.

Ehingen (Donau), den 18.12.2014

gez.

Baumann

Oberbürgermeister



Aus dem Standesamt



Geburt:

Wir freuen uns mit ...

Am 08.01. kam Paulina Johanna Emma, Tochter von Karin und Markus Riegger aus Moosbeuren zur Welt.



Gemeinderatssitzung

Kurzbericht zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 19.01.2021

1 Bekanntgabe der Spenden im Jahr 2019 / 2020

Nach § 78 (4) GemO darf die Gemeinde Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Bürgermeister Wiest informiert über eingegangene Spenden im Jahr 2019 / 2020 in Höhe von 6.070,87 €. Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Annahme zu.

2 Bekanntgabe der Beförderungen bei der Freiwilligen Feuerwehr Oberstadion

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie, konnte die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr nicht stattfinden. Daher haben BM Wiest und FW-Kommandant Jochen Steinle am 28.12.2020 die zu ehrenden Kammer-



den persönlich besucht. Gemeinsam wurden die Ehrungen ausgesprochen und die Urkunden und Abzeichen überreicht. Folgende Feuerwehrmänner wurden befördert:
Brandmeister: Frank-Peter Keck, **Hauptlöschmeister:** Stefan Kiefer,
Oberlöschmeister: Katharina Maier, Markus Riegger,
Löschmeister: Oliver Ried, **Hauptfeuerwehrmann:** Armin Münz,
Oberfeuerwehrmann: Lukas Birk,
Feuerwehrmann: Matthias Münt, Reinhold Hepp, Nico Lock, Niklas Geiselhart

3 Baugesuch: Neubau eines Blockbohlenhauses mit einem Carport, Rappenweg, Flst. Nr. 35, 89613 Oberstadion
 Für das Flurstück Nr. 35, Rappenweg in Oberstadion wurde ein Antrag auf Baugenehmigung nach § 49 LBO eingereicht. Die Bauherren planen den Neubau eines Einfamilienhauses mit einem Nebengebäude.
 Der Gemeinderat hat dem Bauvorhaben zugestimmt und das Einvernehmen erteilt.

4 Bekanntgaben des Bürgermeisters
Vorbereitung Landtagswahl am 14.03.2021
 Am 14. März findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt. Die Gemeinde Oberstadion ist dem Wahlkreis 65 Ehingen zugeordnet. Die Unterlagen zur Briefwahl werden vom Bürgermeisteramt ausgestellt. Das Landratsamt hat sich in diesem Jahr dazu entschieden, dass Kommunen mit mehr als 600 Wahlberechtigten die Briefwahl selbst durchführen. Die Auszählung der Briefwahl wird daher im Rathaus Oberstadion erfolgen.
 Es werden drei Wahlbezirke gebildet: Oberstadion, Hundersingen und Moosbeuren.
 Als Wahlräume werden festgelegt: Bürgersaal Oberstadion, Rathaus Hundersingen Sitzungssaal und Alte Schule Moosbeuren. Es werden drei Wahlvorstände sowie ein Briefwahlvorstand gebildet.



Müllseparierung

Abholung des „Gelben Sacks“

Am **Donnerstag, 28. Januar** wird der „Gelbe Sack“ wieder abgeholt.

Ihr Bürgermeisteramt



Fundamt

Wer vermisst

... einen getigerten, kastrierten Kater, Alter mind. 10 Jahre.
 Bitte melden Sie sich auf dem Rathaus unter Tel. 07357 / 9214-0

Bei der Gemeindeverwaltung Oberstadion wurde am 14.01.2021 ein kleiner Schlüssel, der in der Bühlnstraße in Oberstadion gefunden wurde, abgegeben.

Der Eigentümer soll sich bitte unter der Rufnummer: 07357/9214-0 auf dem Rathaus Oberstadion melden.

Ihr Bürgermeisteramt



Schulnachrichten

Informationsveranstaltung der Franz-von-Sales-Realschule Obermarchtal

Liebe interessierte Schülerinnen der Klasse 4, liebe Eltern, leider kann unsere für den 06. Februar 2021 geplante Informationsveranstaltung aufgrund der Pandemie nicht wie gewohnt vor Ort an der Schule stattfinden. Dennoch wollen wir unseren zukünftigen Schülerinnen und deren Eltern die Möglichkeit bieten, den Schulstandort, uns und unser pädagogisches Konzept kennen zu lernen.

Bitte nutzen Sie die Homepage der Schule (www.franz-von-sales-rs.de), um sich zu informieren. Sie finden dort Informationen zum Schulkonzept, Erklärfilme zu verschiedenen Themen rund um die Mädchenschule, den Flyer der Schule zum Download, sowie einen Überblick über unsere Aktivitäten. In Kürze steht ein Film über die Mädchenschule und auch ein Video, das die Inhalte der Informationsveranstaltung wiedergibt, auf der Homepage zur Verfügung.

Für alle interessierten Schülerinnen steht ein Materialpaket „Infotag go go“ zur Verfügung, das wir gerne jeder interessierten Schülerin per Post zuschicken. Bitte melden Sie sich telefonisch unter 07375/959200 oder per E-Mail (sekretariat@franz-von-sales-rs.de) unter Angabe ihrer Postadresse im Sekretariat der Mädchenschule.

Die geplante Informationsveranstaltung am 06.02.2021 um 10.00 Uhr findet in einem Online-Format statt. Bitte melden Sie sich bei Interesse an dieser Veranstaltung per E-Mail über das Sekretariat der Mädchenschule (sekretariat@franz-von-sales-rs.de) zu dieser Veranstaltung an. Sie erhalten dann vorab die Zugangsdaten zu dieser Veranstaltung.

Wir freuen uns, wenn Sie diese Angebote zahlreich nutzen.

Wieland-Gymnasium Biberach

Infos zur Anmeldung für die 5. Klasse am Wieland-Gymnasium

Das Wieland-Gymnasium Biberach (WG) bietet ein sehr breites Bildungsangebot. Zum regulären Unterricht kommt ein freiwilliger Ergänzungsbereich, der interessierten Schülerinnen und Schülern eine große AG-Vielfalt und ein großes Förderangebot bietet. Die Eltern haben zudem die Wahl, für ihre Kinder eine Hausaufgabenbegleitung nach Wunsch ergänzend zu buchen. In diesem Jahr wird die traditionelle Schulvorstellung mit Hunderten von Gästen in der Aula, Mensa und auf dem Schulgelände aufgrund der Corona-Pandemie leider nicht möglich sein.

Das WG hat aber für interessierte 4.-Klässler und ihre Eltern eine Internetseite „rund um die Anmeldung“ zusammengestellt. Hier kann man sich jederzeit informieren, Bilder und kurze Filme sehen. Zu erreichen ist die Seite über die Schulhomepage www.wieland-gymnasium.de oder direkt über die Anmeldeseite <https://anmeldung.wieland-gymnasium.de>.

Am **Samstag, 30. Januar 2021**, wird auf der Anmeldeseite die Schule um 9 Uhr mit einer Online-Veranstaltung präsentiert. Die Zuschauer erwartet eine PowerPoint-Präsentation und auch Fragen werden gerne beantwortet.

Die **Anmeldung** für die neuen 5.-Klässler am Wieland-Gymnasium findet am **Mittwoch, 10. März** und am **Donnerstag, 11. März 2021**, jeweils von **8 Uhr bis 12 Uhr** und von **14 bis 17 Uhr** im Sekretariat des Wieland-Gymnasiums statt. Alternativ können Eltern ihr Kind nach Erhalt der Grundschulempfehlung dieses Jahr über **Briefpost, E-Mail** und **Fax** anmelden. Die Verfahren sind auf der Anmeldeseite <https://anmeldung.wieland-gymnasium.de> beschrieben (Menüpunkt „Anmeldung leicht gemacht“). Fragen werden gerne auch telefonisch beantwortet unter 07351-51392 oder per E-Mail an ralph.lange@wieland-gymnasium.de.



Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirche Oberstadion - Grundsheim - Hundersingen - Unterstadion

Kirchliche Mitteilungen für die Zeit vom 23. Jan. bis 31. Jan. 2021

Hinweise und Mitteilungen

Öffnungszeiten Pfarrbüro Oberstadion

Dienstag, Mittwoch, Freitag von 09.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag von 15.00 - 18.00 Uhr

Telefonnummern:

Kath. Pfarramt Oberstadion: Tel. 07357-555

Fax-Nr. 07357-921080,

E-Mail: StMartinus.Oberstadion@drs.de

Kath. Pfarramt Munderkingen: Tel. 07393-2282

Fax: 07393-953982,

E-Mail: StDionysius.Munderkingen@drs.de

Bitte beachten Sie, die Pfarrämter sind für den Publikumsverkehr nur nach vorheriger Anmeldung geöffnet. Bitte melden Sie sich telefonisch oder per E-Mail an.

Pfarrer Dr. Thomas Pitour Tel. 07393-2282
oder Tel. 07393-953977
Pfarrer Dr. Venatius Oforka Tel. 0152-11727431
E-Mail: frforka@yahoo.com

Sr. Luise Ziegler Gemeindefereferentin Tel. 07393-959902
Sr. Francesca Trautner, Pastoralreferentin Tel. 07393-959901
Simone Maier, Kirchenpflegerin Tel. 07393-959904
E-Mail: St.Martinus.Oberstadion@nbk.drs.de

Homepage:

Kirchengemeinde Unterstadion:
www.kirchengemeinde-unterstadion.de
[/www.kgust.de](http://www.kgust.de)

Seelsorgeeinheit Donau-Winkel www.se-donau-winkel.de
Dekanat Ehingen-Ulm www.Katholische-Kirche-ulm.de

DRITTER SONNTAG IM JAHRESKREIS

24. Januar 2021

Dritter Sonntag im Jahreskreis

Lesejahr B

1. Lesung: Jona 3,1-5.10

2. Lesung:

1. Korinther 7,29-31

Evangelium: Markus 1,14-20



Ulrich Lössle

» Als Jesus am See von Galiäa erlangung, sah er Simon und Andreas, den Bruder des Simon, die auf dem See ihre Netze auswarfen; sie waren nämlich Fischer. Da sagte er zu ihnen: Kommt her, mir nach! Ich werde euch zu Menschenfischern machen. Und sogleich ließen sie ihre Netze liegen und folgten ihm nach. «

Zuspruch am Sonntag - Dritter Sonntag im Jahreskreis B
Nachfolge geht nicht ohne Loslassen.
Ballast muss abgeworfen werden.

(Gordon MacDonald)



Damit die Jünger zu Menschenfischern werden können, müssen sie sich zunächst aus dem befreien, was sie in ihrem Leben gefangen hält. Die Netze, die mich festhalten, können aus ganz unterschiedlichen Dingen ge-

knüpft sein. Die Sorgen des Alltags. Festgefahrene Denkmuster. Das Kreisen um mich selbst. Aber auch das Gefühl, nichts wert zu sein oder nichts zu können. Jesus will uns von all dem befreien, damit wir zu Menschen werden, die andere für die Liebe und Fürsorge Gottes einfangen.

Eucharistische Anbetung in Oberstadion

Am Freitag, 29.01.2021 findet um 18.00 Uhr die nächste eucharistische Anbetung mit Gebeten und Gesänge in Oberstadion statt. Diese wird von der Musikgruppe begleitet. Herzliche Einladung!

Kerzen für Mariä Lichtmess (02.02.21)

können Sie ab sofort nach den Gottesdiensten bei den Messnern im Winkel erwerben.

Gottesdienst-Regeln

Aufgrund der aktuellen Infektionszahlen werden auch die einzuhaltenden Vorgaben bleiben weiterhin möglich. Seit Eintritt der Pandemiestufe 3 kommt zu den bisherigen Regelungen hinzu:

- Nicht mehr erlaubt ist der Gemeindegesang (Gesänge von kleinen Gruppen sind weiterhin möglich)
- Während des gesamten Gottesdienstes ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen
- Die Daten der Teilnehmer sind zu erfassen

Um mehr Gläubigen die Teilnahme zu ermöglichen, finden einige Gottesdienste, insbesondere auch Krippenspiele, im Freien statt. Auch hier muss Ihr Name am Eingang erfasst werden. Bitte bringen Sie dazu schon ausgefüllte Zettel mit, damit der Einlass zu den Kirchen und Plätzen zügig erfolgen kann. Bitte bringen Sie auf jeden Fall einen Mund-Nasen-Schutz mit. Zur Datenerfassung werden Name, Anschrift und Telefonnummer in eine Liste eingetragen. **Gerne können Sie zur Unterstützung und um Wartezeiten zu vermeiden einen vorausgefüllten Zettel mit Ihren Angaben (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) mitbringen. Es liegen auch Zettel im Schriftenstand aus.**

Unsere Ordner werden es Ihnen danken.

Mit Beginn der Heizperiode gelten fürs Lüften und Heizen besondere Vorschriften, um die Luftbewegungen so gering wie möglich zu halten:

Während des Gottesdienstes wird nicht gelüftet. Mit Ausnahme von Fußbodenheizungen sind die Heizungsanlagen mindestens 30 Minuten vor Gottesdienstbeginn abzuschalten. Uns ist bewusst, dass unsere Kirchen durch diesen eingeschränkten Betrieb relativ kalt bleiben. Bitte beachten Sie dies und tragen Sie entsprechende wärmere Kleidung. Sie können auch gerne Sitzkissen/Decke mitbringen.

Wir wollen den gemeinsamen Gottesdienst aufrechterhalten und so Nähe und Wärme miteinander teilen. Helfen Sie durch Akzeptanz und Umsicht mit.

Anmeldezettel zum Besuch der Gottesdienste

Bitte ausschneiden und zu den Gottesdiensten mitbringen. Es liegen auch Anmeldezettel am Schriftenstand aus.

-----✂-----

Datum: _____

Vorname: _____

Nachname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Tel.nummer: _____

-----✂-----



Gottesdienste i. d. Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel“

Samstag, 23. Januar

18.30 Uhr Eucharistiefeier Oberstadion
18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag, 24. Januar

09.00 Uhr Eucharistiefeier Rottenacker
09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier Emerkingen
10.30 Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier Munderkingen

Dienstag, 26. Januar

18.30 Uhr Eucharistiefeier Grundsheim

Donnerstag, 28. Januar

18.30 Uhr Eucharistiefeier Unterstadion

Freitag, 29. Januar

18.00 Uhr Eucharistische Anbetung, Oberstadion
18.30 Uhr Eucharistiefeier Oberstadion

Samstag 30. Januar

18.30 Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag, 31. Januar

09.00 Uhr Eucharistiefeier Oberstadion
09.00 Uhr Eucharistiefeier Emerkingen
09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier Rottenacker
10.30 Uhr Eucharistiefeier Grundsheim
10.30 Uhr Eucharistiefeier Unterwachingen
10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier Munderkingen



St. Martinus Oberstadion

Samstag, 23. Januar

18.30 Uhr Eucharistiefeier
Minis: Celina S, Leonie K.

Freitag, 29. Januar

18.00 Uhr Eucharistische Anbetung
mitgestaltet von der Musikgruppe
18.30 Uhr Eucharistiefeier
Ged. f. Gebhart u. Theresia Weber, Ged. f. Irmgard, Josef u. Rosina Epp
Minis: Nino C, Romina C.

Sonntag, 31. Januar

09.00 Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen und Kerzenweihe
Minis: Sebastian H, Johannes H.



St. Martinus Grundsheim

Samstag, 23. Januar

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Oberstadion

3. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag, 24. Januar

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Unterstadion

Dienstag, 26. Januar

18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 31. Januar

10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen und Kerzenweihe



St. Maria und Selige Ulrika Unterstadion

3. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag, 24. Januar

10.30 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 28. Januar

18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 30. Januar

18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen und Kerzenweihe



Ev. Kirchengemeinde Attenweiler/Moosbeuren

Wochenspruch:

„Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tische sitzen werden im Reich Gottes.“
(Lukas 13,29)

Liebe Gemeindeglieder und Gottesdienstbesucher!

Wir möchten Sie auf die ab jetzt gültige Corona-Verordnung hinweisen, die wir bei der Gottesdienstfeier beachten müssen:

- Bitte bringen Sie - sofern vorhanden - Ihr eigenes Gesangsbuch mit.
- Desinfektionsmittel stellen wir am Kircheneingang nach Bedarf zur Verfügung.
- Beim Betreten der Kirche und während des gesamten Gottesdienstes ist ein Mund- Nasen-Schutz anzulegen.
- Es dürfen nur Personen zusammensitzen, die einem Haushalt angehören.
- Auf gemeinsames Singen müssen wir leider verzichten
- Wir sind verpflichtet, die Kontaktdaten der Gottesdienstbesucher zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten zu erfassen.
- Während des Gottesdienstes dürfen wir die Heizungsanlage nicht mehr betreiben und werden daher kurz vor Beginn diese abschalten.

Wir freuen uns, Sie im Gottesdienst zu sehen.
Ihre evangelische Kirchengemeinde

Sonntag, 24. Januar - 3. Sonntag nach Epiphania -

09.30 Uhr Gottesdienst in Attenweiler
(Pfarrer Herbert Seichter)

Dienstag, 26. Januar

09.30 Uhr Pfarrbüro in Attenweiler geöffnet bis 11.30 Uhr

Mittwoch, 27. Januar

16.15 Uhr Konfirmandenunterricht in Attenweiler
Die Abstimmung hierzu erfolgt intern.

Sonntag, 31. Januar - Letzter Sonntag nach Epiphania -

09.30 Uhr Gottesdienst in Attenweiler
(Prädikant Frank Halke)

Kontaktdaten evangelisches Pfarramt:

Telefon: 0 73 57/8 56

E-Mail: Pfarramt.Attenweiler@elkw.de

Telefax: 0 73 57/92 11 69

Kontoverbindung der evang. Kirchengemeinde Attenweiler:

IBAN: DE49654618780051029006

Nachbarschaftshilfe: Frau Schilling, Tel. 07357/1382



Ev. Kirchengemeinde Rottenacker

Sonntag; 24.01.

Wochenspruch für die Woche nach dem 3. Sonntag nach Epiphania:

„Und es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.“
LK 13,29

09.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Reusch) - musikalisch begleitet vom Streichtrio

Mittwoch; 27.01.

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht - Online



Liebe Kinder, liebe Eltern, zur Zeit können leider keinen Kindergottesdienst feiern, aber wir haben uns etwas ausgedacht für alle, die darauf Lust haben, zuhause zu feiern.

Wir packen für euch ein kleines Sonntagspaket mit einer Geschichte, einer Landkarte und kleinen Bildchen zu den Geschichten, die ihr auf die Karte kleben könnt.

Wenn ihr dieses kleine Paket gerne haben wollt, dann meldet euch bitte im Pfarramt: 07393 2298 oder jochen.reusch@elkw.de

Liebe Grüße vom Kinderkirchteam



Kindergarten

In unserem Kindergarten ist eine Stelle frei. Info auf unserer Internetseite

www.ev-kirche-rottenacker.de oder im Kindergarten unter Tel.: 07393 / 2487

Pfarramt

Auf Grund der aktuell gültigen Corona-Verordnung melden Sie sich bitten telefonisch an, wenn Sie im Pfarramt einen Termin wünschen. Tel: 2298.

Gottesdienste

Wir müssen die Namen und Adressen der Gottesdienstbesucher 4 Wochen aufbewahren. Die Daten werden datenschutzrechtlich entsprechend behandelt. Bitte tragen Sie während des Gottesdienstes eine Mund-Nasen-Bedeckung. Wenn sie Krankheitszeichen haben, kommen Sie bitte nicht in den Gottesdienst. Hinweisen möchten wir auf die Möglichkeit, die Gottesdienste im Fernsehen mitzufeiern.



**Gesundheits- und
Fortbildungsangebote**



Online-Informationen zu Meister- und Weiterbildungskursen

Anmeldung ist bis 26.01.2021 möglich

Die Kreishandwerkerschaft Biberach bietet am Dienstag, 26. Januar um 17:30 Uhr eine virtuelle Informationsveranstaltung zu ihrem umfangreichen Kursangebot an. Interessierte erhalten individuelle Beratung und Unterstützung sowie Infos über

Anforderungen, Zulassungsvoraussetzungen und Fördermaßnahmen. Aufgrund der Corona-Verordnung wird diese Infoveranstaltung online mit GoToMeeting angeboten.

Mit Beginn September 2021 besteht noch die Möglichkeit an den Vorbereitungslehrgängen Teil I und II zum Meister im Feinwerkmechaniker-Handwerk und Metallbauer-Handwerk sowie an den allgemeinen Teilen III und IV (wirtschaftlich-rechtlicher und arbeits- und berufspädagogischer Teil) für alle Handwerksberufe teilzunehmen. Diese Lehrgänge können auch mit Abschluss „geprüfte/r Fachfrau/-mann für kaufmännische Betriebsführung (HwO) und Ausbildereignung“ abgeschlossen werden.

Neu: Meisterkurse Feinwerkmechaniker, Metallbauer sowie Teil III und IV sind in Teilzeit und in Vollzeit möglich!

Ebenfalls neu ist auch die Fortbildung zum KFZ-Service-Techniker in Biberach - diese Fortbildung kann auf Antrag als Teil I der Meisterprüfung im KFZ-Techniker-Handwerk angerechnet werden.

Eine Anmeldung bei u.kammerer@kreishandwerkerschaft-bc.de ist bis 26.01.2021 erforderlich. Die Teilnehmer erhalten nach Eingang der Anmeldung den Zugang in die digitale Lernplattform per Email.

Persönliche Terminvereinbarungen und Informationen bei der Kreishandwerkerschaft Biberach, Prinz-Eugen-Weg 17, Telefon 07351 / 5092-33,

u.kammerer@kreishandwerkerschaft-bc.de oder www@kreishandwerkerschaft-bc.de



SCHULE | STUDIUM | BERUF

Plane Deine Zukunft. Nutze die Zeit nach der Schule oder Ausbildung sinnvoll für Deine persönliche Weiterbildung. Entwickle dich zur „Fachkraft von morgen“!

Chancen nach der Lehre

Das Tagesberufskolleg bietet die Möglichkeit für all diejenigen, die ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben und die Fachhochschulreife in einem Jahr, in Vollzeit, oder in zwei Jahren in Teilzeit, zu erlangen. Der Unterrichtsschwerpunkt richtet sich nach dem Ausbildungsberuf: Technische Physik, Biologie mit Gesundheitslehre, Wirtschaftslehre und Gestaltung.

Wie geht es nach dem mittleren Bildungsabschluss weiter?

Im Bildungszentrum haben Sie die Möglichkeit in verschiedenen Berufskollegs die Fachhochschulreife zu erlangen und gleichzeitig eine Assistentenausbildung abzuschließen.

Zukunftsplanung für die soziale Richtung.

Im Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II wird neben der Fachhochschulreife und mit einer praktischen und schriftlichen Zusatzprüfung die Berufsausbildung zum Assistenten im Gesundheits- und Sozialwesen erworben.

Zukunftsplanung für die kaufmännische Richtung

Beim Berufskolleg Fremdsprachen bewegt man sich auf internationalem Parkett. Die Schwerpunktfächer Englisch und Spanisch, sowie eine betriebswirtschaftliche Ausrichtung erlauben es nach 2 Jahren neben der Fachhochschulreife auch die Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten abzuschließen.

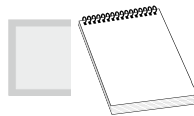
Als weitere Option ist der Abschluss zum „Internationalen Wirtschaftskorrespondenten“ (KA) als Zusatzqualifikation mit LCCI-Prüfung der Londoner Handelskammer möglich.

Zukunftsplanung Abitur

Das sozialwissenschaftliche Gymnasium führt mit dem Schwerpunktfach „Pädagogik und Psychologie“ in drei Jahren zum Abitur.

Wir bieten Online- und telefonische-Beratung an. Bitte schreiben Sie uns ein Mail.

Info: Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/935013 Frau Rink, Rita.Rink@kbw-gruppe.de

**Das Landratsamt
informiert****Die Krankenkassen
informieren****Information des Tagesmüttervereins
Alb-Donau-Kreis:****Fachkraft für die Kindertagespflege in anderen geeigneten
Räumen in Oberstadion gesucht**

Der Tagesmütterverein Alb-Donau-Kreis e. V. sucht für eine Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen für die Gemeinde Oberstadion eine Fachkraft nach § 7 KiTaG (Kinderpflegerin/Erzieherin/Heilerziehungspflegerin) in Teilzeit oder auf 450-Euro-Basis. Zwei Tagespflegepersonen betreuen Kleinkinder im Alter von ein bis drei Jahren in einer kleinen Gruppe mit höchstens neun gleichzeitig anwesenden Kindern.

Ansprechpartnerin ist: Melanie Dorm, Tel: 0731 / 1 85-47 52, E-Mail: melanie.dorm@alb-donau-kreis.de

Telefonzeiten: Montag bis Donnerstag 8 bis 16 Uhr/ Freitag 8 bis 12 Uhr

Anschrift: Tagesmütterverein Alb-Donau-Kreis, Schillerstraße 30, 89077 Ulm

Internet: www.tagesmuetterverein-alb-donau-kreis.de

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Tagesmütterverein Alb-Donau-Kreis

**Aus der Nachbarschaft**

Schwäbischer
Albverein

Ortsgruppe Rottenacker

**Alleine wandern –
Kilometer sammeln**

An alle Mitglieder und Wanderbegeisterten,

Sonderregelung verlängert! Kilometersammeln für das Deutsche Wanderabzeichen ist auch 2021 bei Wanderungen allein, zu zweit oder in der Familie möglich. Ihr Vorteil: Mit dem Deutschen Wanderabzeichen erhalten Sie bei vielen Krankenkassen Bonuspunkte.

Mehr unter: <https://rottenacker.albverein.eu/2021/01/15/alleine-wandern-kilometer-sammeln/>

Wandern ist gesund.

Bewegung draußen fördert die Fitness und trägt zum psychischen Wohlbefinden bei.

Als Anreiz, im Rahmen von Gruppenwanderungen Deutschland zu erkunden, gibt der Deutschen Wanderverbands (DWV) das Deutsche Wanderabzeichen heraus. Was aber nun tun, in Corona-Zeiten - wenn Gruppenwanderungen verboten sind? Mit einer Sonderregel macht es der DWV, auch bei **Wanderungen allein, zu zweit oder in der Familie** Kilometer für das Deutsche Wanderabzeichen zu sammeln. Diese Regelung gilt für das gesamte Jahr 2021.

Gewertet werden können **bis zu 20 km pro Monat**, das gilt für Erwachsene, Jugendliche und Kinder.

Drucken Sie das Extrablatt aus. Tragen Sie Ihre Wanderungen ein und geben Sie ihn mit dem Wander-Fitness-Pass am Ende des Jahres bei uns in der Hauptgeschäftsstelle ab. Sollten im Laufe des Jahres wieder Gruppenwanderungen möglich sein - und das hoffen wir sehr! - dann können Sie ihre gewanderten Kilometer auch kombinieren.

Viel Spaß beim Wandern und Kilometersammeln. Bleibt gesund!

Vorsitzende OG Rottenacker Birgit Betz

**AOK – Senioren in der Region
sind häufiger depressiv****Ein Viertel der über 70-Jährigen betroffen**

Ulm, 14. Januar 2021: „Im Alter sind depressive Störungen die häufigste psychische Störung und gehen noch stärker als in jüngeren Altersgruppen mit einem erhöhten Suizidrisiko einher“, sagt Dr. Alexandra Isaksson, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie bei der AOK Baden-Württemberg. Niedergeschlagenheit, sozialer Rückzug, Antriebslosigkeit und Interessenverlust werden oft als natürliche Begleiterscheinungen des Altwerdens und nicht als mögliches Warnzeichen für eine Depression gewertet. Dabei sind psychische Erkrankungen in der zweiten Lebenshälfte nicht selten. Allein in Baden-Württemberg zählte die AOK im Jahr 2019 bei den über 70-Jährigen 145.949 Versicherte, die wegen einer depressiven Störung in Behandlung waren - 105.897 Frauen und 40.052 Männer. Die Einschränkungen und die soziale Isolation durch die Corona-Pandemie dürften diese Zahlen weiter ansteigen lassen. Laut einer Studie des Robert-Koch-Instituts zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland erkrankten 8,1 Prozent aller Menschen im Alter von 18 bis 79 Jahren im Laufe eines Jahres an einer Depression. Schwere Depressionen sind im Alter nicht häufiger als im jüngeren Erwachsenenalter, allerdings sind leichtere Depressionen zwei bis drei Mal so häufig bei älteren Menschen zu finden. Besonders gefährdet, an einer Depression im Alter zu erkranken, sind Frauen sowie Menschen ohne vertrauensvolle persönliche Beziehungen und Bewohner in Pflegeheimen.

Im Jahr 2019 mussten im Stadtkreis Ulm 26,9 Prozent der über 70-Jährigen (1.702 Versicherte) wegen Depression ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Im Alb-Donau-Kreis waren 22,7 Prozent der AOK-Versicherten in der analysierten Altersgruppe betroffen (2.966 Versicherte). Damit liegen beide Kreise über dem Landesschnitt von 21,5 Prozent.

„Grundsätzlich unterscheidet sich eine Depression im Alter nicht von einer Depression in jüngeren Jahren“, erklärt Dr. Isaksson. „Jedoch klagten ältere Betroffene häufiger auch über körperliche Begleitsymptome wie Schlafstörungen, Ohrgeräusche, Verdauungsprobleme und Schmerzen. All das kann die depressiven Symptome überdecken und dazu führen, dass eine Depression nicht erkannt wird.“ Im Falle eines Verdachts auf eine depressive Störung sollte umgehend ein Arzt - der Hausarzt, ein Facharzt für Psychiatrie oder Psychosomatische Medizin oder ein Nervenarzt - aufgesucht werden.

„Ab einem gewissen Schweregrad der Depression stellt eine antidepressive Medikation, am besten in Verbindung mit einer Psychotherapie, die wirksamste Behandlung dar“, so die Fachärztin. Aber auch die Betroffenen selbst können etwas dafür tun, um einer depressiven Symptomatik entgegenzuwirken. Besonders in Zeiten der Corona-Pandemie sei es wichtig, eine geregelte Tagesstruktur beizubehalten und in Bewegung zu bleiben. „Das Wichtigste bei einer depressiven Symptomatik ist, nicht allein in der aussichtslos erscheinenden Situation zu bleiben, sondern sich trotz oft vorhandener Scham- und Schuldgefühle einer anderen Person anzuvertrauen“, rät Dr. Sabine Schwenk, Geschäftsführerin der AOK Ulm-Biberach. „Eine Depression ist eine Erkrankung wie andere auch. Sie kann jeden treffen.“

Die Gründe für Altersdepressionen sind vielfältig. Laut einer landesweiten Forsa-Befragung vom Oktober 2020 sorgen sich Frauen vor allem um Pflegebedürftigkeit (67 Prozent), gefolgt vom Verlust von Familienmitgliedern oder Freunden (64 Prozent) und gesundheitlichen Problemen im Alter (58 Prozent) sowie der Altersarmut (39 Prozent). Für Männer stehen die gesundheitlichen Probleme im Vordergrund (65 Prozent), gefolgt von Pflegebedürftigkeit (63 Prozent) und der Angst vor dem



Verlust von Familienmitgliedern oder Freunden (60 Prozent). Nur rund ein Viertel der Männer sorgt sich um Altersarmut. Bei Fragen zur Erkrankung und zu Anlaufstellen in der Nähe hilft die Deutsche Depressionshilfe weiter unter der Telefonnummer 0800 33 44 533. Auch die Telefonseelsorge steht Ratsuchenden rund um die Uhr und kostenfrei unter den Telefonnummern 0800 111 0 111 oder 0800 111 0 222 zur Verfügung. AOK-Versicherte haben die Möglichkeit, sich über ihren Hausarzt in ein spezielles Facharztprogramm einzuschreiben, über das ihnen eine zeitnahe psychiatrische und psychotherapeutische Behandlung sowie auch Unterstützung durch den sozialen Dienst der AOK vermittelt werden kann. Infos unter www.aok.de/pk/bw/inhalt/aok-facharztprogramm
Als ergänzende Online-Selbsthilfe kann das Programm „moodgym“ Hilfestellung im Umgang mit depressiven Symptomen geben:
www.aok.de/pk/uni/inhalt/moodgym-online-selbsthilfe-bei-depressionen-2/



Deutsche Rentenversicherung informiert

Hilfe bei der Steuererklärung

Auch Rentnerinnen und Rentner müssen Steuern zahlen, wenn das zu versteuernde Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. 2020 lag der Grundfreibetrag für Alleinstehende bei 9.408 Euro und für Verheiratete bei 18.816 Euro. Wer eine Steuererklärung machen muss, nutzt dafür gern die „Mitteilung zur Vorlage beim Finanzamt“. Mit dieser Mitteilung bescheinigt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) den Ruheständlern kostenlos die Rentenhöhe für das abgelaufene Jahr. Wer die Bescheinigung schon einmal angefragt hat, bekommt sie ab Mitte Januar wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie erstmals benötigt, kann sie kostenlos unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern. Weitere Informationen enthält die Broschüre „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht“. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden.



Postagentur informiert

Öffnungszeiten der Postagentur Oberstadion

Mo.	14.00 bis 16.30 Uhr
Di.	14.00 bis 16.30 Uhr
Mi.	09.00 bis 11.00 Uhr 14.00 bis 16.30 Uhr
Do.	14.00 bis 18.00 Uhr
Fr.	09.00 bis 11.00 Uhr 14.00 bis 16.30 Uhr
Sa.	08.30 bis 11.30 Uhr

Unter der Telefonnummer 07357/921423 sind wir für Sie zu den Öffnungszeiten erreichbar.

Unser Dauertiefpreis für Oberhemden!!!
Oberhemd 2,80 Euro
gewaschen und handgebügelt

Ihr Team von der Postagentur Oberstadion, Kirchplatz 23
Erika Lamparter, Brigitte Laub, Ariane Schelkle

GESUCHT

© Silvio drögl/DEIKE



Die unermüdliche Kämpferin

Dass sie nicht einmal genau weiß, wann sie geboren wurde, ist in ihrem Heimatland nichts Ungewöhnliches. Als Kind einer Nomadenfamilie flieht sie vor der Zwangshe nach Mogadischu zu ihrer Großmutter und lebt dort einige Zeit bei einer Tante.

Abermals muss sie vor ihrer Familie flüchten und landet in London, wo sie schließlich ein Fotograf beim Putzen in einem Fast-Food-Restaurant entdeckt – es ist der Beginn einer Weltkarriere. Unsere Gesuchte modelt für Luxusmarken wie Versace, Chanel oder Cartier, zielt das Cover der Vogue und spielt an der Seite von Timothy Dalton im Bondstreifen „Der Hauch des Todes“. Dann kam 1997. In diesem Jahr erzählt sie in einem Interview erstmals ihre erschütternde Lebensgeschichte. Im Jahr darauf erscheint ihr erstes Buch. Es ist nach ihrem Vornamen benannt, der übersetzt Wüstenblume bedeutet. Darin macht sie nicht nur auf ihr eigenes Schicksal, sondern auch auf das von Millionen anderer beschnittener Mädchen aufmerksam. Seitdem setzt sie sich unermüdlich im Kampf gegen die Verstümmelung ein und gründet dazu 2002 ihre eigene Organisation.

Wie heißt die von uns gesuchte ehemalige UN-Sonderbotschafterin, die heute mit ihren beiden Söhnen in Polen und Österreich lebt?

© Mohren/DEIKE 748R56RS

Lösung: Wariis Dirie, somalisch-österreichisches Model, Schauspielerin, Autorin und Menschenrechtsaktivistin, * 1965 Region Galkacyo/Somalia

www.bewegung-gegen-krebs.de

BEWEGUNG GEGEN KREBS

SPENDENKONTO IBAN: DE65 3705 0299 0000 9191 91

Ich bin wieder fit. Sport hilft, Hürden zu überwinden. Hürdenläuferin Antje Möldner-Schmidt erkrankte mit 25 Jahren an Krebs



MUT. HILFE. HOFFNUNG.

Jährlich erkranken deutschlandweit 2000 Kinder an Krebs. Das sind 2000 Kinder, die sich von heute auf morgen in einer Ausnahmesituation wiederfinden und schon in viel zu jungen Jahren mit der Erfahrung einer lebensbedrohlichen Krankheit konfrontiert werden. Die Eltern, Geschwister und Großeltern sind ebenso von dieser Diagnose betroffen und häufig mit vielen Ängsten, Zweifeln und der Ungewissheit darüber, wie es weitergeht, belastet.

Genau diese Kinder und Familien brauchen unsere und Ihre Hilfe! Durch unser Elternhaus und unser Familienhaus, durch viele Hilfsangebote für die Kinder und Familien und durch die Unterstützung der Tübinger Kinderklinik können wir den Betroffenen **Mut, Hilfe** und **Hoffnung** geben.

Doch helfen können wir nur gemeinsam mit Ihnen. Denn alles, was wir für krebskranke Kinder und deren Familien tun, wird ausschließlich durch Spenden finanziert. Auch Sie können den Kindern und Familien helfen, wenn Sie uns mit einer Spende unterstützen.

Gemeinsam können wir den kranken Kindern und ihren Familien helfen.

WIR KÖNNEN NUR HELFEN, WENN UNS JEMAND HILFT!

Unser Spendenkonto:

Kreissparkasse Tübingen IBAN: DE10 6415 0020 0000 1260 63, BIC: SOLADES1TUB

Förderverein für krebskranke Kinder Tübingen e.V.
Fronsbbergstraße 51, 72070 Tübingen, Telefon: 0 70 71 / 94 68 -11, info@krebskranke-kinder-tuebingen.de
www.krebskranke-kinder-tuebingen.de

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 60 Jahren
ein loyaler Partner der Kommunen.

Anzeigenkombi

Wangen

Profitieren Sie von einem
unschlagbar günstigen
Kombinationsrabatt!

Sprechen Sie mit
Ihrer Werbung jetzt
ganz gezielt knapp
3.000 Haushalte im
Landkreis Wangen an!



Anzeigen-Info:

Telefon 07154 8222-72
Fax 07154 8222-15
Mail anzeigen@duv-wagner.de

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG
Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim

IMMOBILIENMARKT

Immobilien - alles aus einer Hand!



Christian Ibach
Immobilienberater
Tel. 07391/507-3040

- ✓ bewerten
- ✓ verkaufen
- ✓ kaufen
- ✓ finanzieren



Klaus Buck
Gst. Oberstadion
Tel. 07391/507-3550

**Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?
Gerne unterstützen und begleiten wir Sie in allen Ihren
Immobilien-Fragen. Vertrauen Sie Ihrer Bank vor Ort!**

www.donau-iller-bank.de/immobilien
immo@donau-iller-bank.de



GESUNDHEIT

Fit und gesund trotz Lockdown

Trainiere einfach von zuhause aus!

Live Fitness-Kurse über ZOOM.

Ganz einfach und die ganze Familie kann mitmachen.



Folgende Kurse biete ich an:

Montag: 19:00 Uhr YOGA
Mittwoch: 18:00 Uhr TABATA/BBP
19:15 Uhr ZUMBA
Donnerstag: 19:00 Uhr PILATES
Freitag: 18:00 Uhr BBP

Die erste Stunde ist frei, danach kostet eine online-Stunde 6,-€. Ab 10 Stunden gibt es eine Teilnahmebescheinigung für die Krankenkasse. Die online-Kurse werden von der Krankenkasse anerkannt. Die Stunden können flexibel gemacht werden, man ist auf keinen bestimmten Tag oder Kurs fixiert.

Wer an einer Stunde teilnehmen oder es einfach mal ausprobieren möchte, meldet sich bitte per E-Mail an:

christine-selg@freenet.de an.

Danach bekommt ihr weitere Informationen und den LINK für die jeweilige Stunde.

Weitere Informationen findet ihr auch auf www.csfit-gesund.de

GESCHÄFTSANZEIGEN

Heizkosten sparen

mit einem wärmegeprägten Garagentor



www.pfullendorfer.de

Kipptorstraße 1-3
88630 Pfullendorf
Tel. 07552/2602-0
info@pfullendorfer.de

Mein Haus, mein Strom, meine Entscheidung: Selbstbestimmt Energie produzieren, nutzen, speichern

Solarstrom auch im Winter. Trotz kürzeren Tagen und weniger Sonneneinstrahlung ist es möglich, rund 25 Prozent der jährlichen Solarenergie in den Herbst- und Wintermonaten zu produzieren. Die eigene Photovoltaik-Anlage auf dem Dach nutzt die Sonne zur Energiegewinnung und kann mit dem passenden Stromspeicher auch für regnerische Tage vorsorgen. Der regionale Energieversorger Erdgas Südwest begleitet Kunden von Beginn an und über die Installation der Solaranlage hinaus. Auch den Stromspeicher stellt der Anbieter auf Wunsch bereit. Beides spart Kosten und trägt erheblich dazu bei, die Umwelt zu schonen.

Das Prinzip einer Solaranlage ist nicht neu, wurde in den vergangenen Jahren aber immer leistungsfähiger und aufgrund des Klimawandels sowie dem Ruf nach erneuerbaren Energien zudem immer relevanter. Sonnenstrahlen treffen dabei auf die Kollektoren der Anlage, werden erst zu Gleich-, dann zu Wechselstrom umgewandelt – und letztlich in das hauseigene Stromnetz eingespeist. Hier steht er dann für Waschmaschine, Kaffeemaschine, Elektroauto und vieles mehr direkt zur Verfügung. Wird mehr Strom produziert, als im Haushalt aktuell anfällt, kann die restliche Energie sogar für eine spätere Nutzung gespeichert werden.

Selbst entscheiden, selbst versorgen

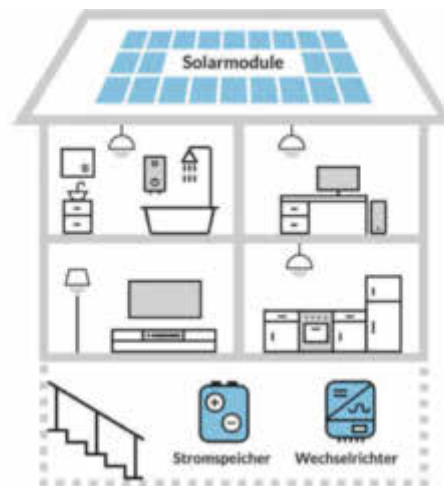
Erdgas Südwest, regionaler Energieversorger mit Stammsitz in Ettlingen, bietet Besitzern eines Ein- oder Zwei-Familien-Hauses oder eines kleineren Firmengebäudes die Möglichkeit, selbstbestimmt ihren Strom zu produzieren. Sie entscheiden sich einfach zwischen „Erdgas Südwest solar“ und „Erdgas Südwest solar speicher“ und lösen sich damit aus der Abhängigkeit des Marktes und seiner Preispolitik. Finanzielle Einsparungen sind schon innerhalb des ersten Jahres möglich! Der Weg dorthin ist ganz einfach, denn Erdgas Südwest bietet alles aus einer Hand, ohne versteckte Kosten. Erfahrene Partner aus der Region sorgen dafür, dass die Photovoltaik-Anlage höchsten Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen genügt. Ein weiterer positiver Effekt: Das Klima wird nachhaltig geschont.

„Erdgas Südwest solar“

Das Angebot „Erdgas Südwest solar“ besteht aus einer Photovoltaik (PV)-Anlage von 3,3 bis 9,9 kW peak – je nach berechnetem erforderlichem Bedarf und den baulichen Begebenheiten. Dafür werden mehrere Module mit je 330 Watt und eine Abmessung von 1,70 auf 1 Meter miteinander kombiniert. Auf diese Weise können bis zu 40 Prozent des Strombedarfs durch Eigenerzeugung gedeckt werden.

„Erdgas Südwest solar speicher“

„Erdgas Südwest solar speicher“ umfasst darüber hinaus eine Batterie, mit der überschüssige Energie gespeichert werden kann. Auf diese Weise sind sogar bis zu 70 Prozent Bedarfsdeckung aus Eigenerzeugung möglich.



Und was, wenn doch mehr Strom gebraucht als produziert wird oder die Sonne mal nicht scheint? Dann beziehen Eigentümer ihre Energie über das reguläre Stromnetz und sind jederzeit zuverlässig versorgt bzw. schließen einen zusätzlichen (Ökostrom-)Vertrag ab. Wer mehr ökologische Energie und Unabhängigkeit wünscht, nutzt zudem die Brennstoffzellenheizung von Erdgas Südwest und erzeugt so abermals Strom – und Wärme! Mehr Infos unter: www.erdgas-suedwest.de/brennstoffzelle

Kostenfreies Web-Seminar: Klimafreundliches Wohnen

Am 04.02.2021 um 19 Uhr, gibt die Erdgas Südwest GmbH im Rahmen eines kostenfreien Web-Seminars Tipps zu Energielösungen, die Umwelt und Geldbeutel schonen. Im Fokus stehen Photovoltaikanlagen mit Stromspeicher und die Brennstoffzellenheizung. Zudem gehen die Experten der Erdgas Südwest auf Fördermöglichkeiten, Zuschüsse und vieles mehr ein. Am Ende der Veranstaltung ist ausreichend Zeit für Fragen der Teilnehmer. Eine Anmeldung zum Web-Seminar ist unter: www.erdgas-suedwest.de/web-seminar möglich.

Online-Check machen und loslegen

Welche Lösung passt und wie groß muss die eigene Solaranlage sein, damit sie sich lohnt? Unter www.erdgas-suedwest.de/solar-speicher steht ein Solar-Rechner zur Verfügung, mit dem der individuelle Bedarf in Eigenregie ermittelt werden kann. Eine telefonische Beratung bieten die Experten der Erdgas Südwest unter **0800 3629-416**. Und bei Angebotsunterzeichnung innerhalb von 14 Tagen winkt ein **Sofort-Bonus von 500 Euro** pro Solaranlage!

**WIR STEIGEN IHNEN AUF'S DACH,
DAMIT ES DER PLANET NICHT TUT.**

 Erdgas Südwest



Ihr Sparpotential mit Sonnenenergie. Jetzt berechnen!

www.erdgas-suedwest.de/solar-speicher • Kostenlose Hotline: 0800 3629-416